

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **9. Parlamentssitzung** des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2023/2024 vom 30. Oktober 2023

von 16.15 – 19.10 Uhr

Festsaal Kirchgemeindehaus Liebestrasse, Liebestrasse 3, 8400 Winterthur

Vorsitz: B. Huizinga (EVP)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: M. Gross (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokolle der 5./6. und 7./8. Sitzungen	
2*	23.64	Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle des zurückgetretenen U. Glättli (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026	M. Sorgo
3*	23.75	Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) anstelle der zurückgetretenen N. Wenger (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026	M. Sorgo
4*	23.40	Neuerlass Verordnung über die Erbringung von Telekommunikations-Leistungen (Telekomverordnung, TVO)	U. Bänziger
5*	22.26 (DTB)	Antrag und Bericht zur Motion U. Glättli (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), B. Zäch (SP), M. Bänninger (EVP) und R. Heuberger (FDP) betr. Wärmeversorgung aus einer Hand	U. Bänziger
6*	23.69 (DFI)	Begründung der Motion A. Steiner (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne), B. Huizinga (EVP) und L. Jacot-Descombes (SP) betr. Pachtverordnung für städtisches Landwirtschaftsland	
7*	23.9 (DTB)	Antrag und Bericht zum Postulat M. Blum (Grüne/AL), Ph. Weber (SP), M. Bänninger (EVP) und D. Oswald (SVP) betr. Abwärmenutzung der Rechenzentren	

- | | | |
|----|----------------|---|
| 8* | 23.8
(DTB) | Beantwortung der Interpellation M. Nater (GLP), R. Heuberger (FDP), M. Bänninger (EVP), A. Geering (Mitte/EDU), Ph. Weber (SP), D. Oswald (SVP) und M. Blum (Grüne/AL) betr. Abwärmenutzung und Mehrwert Datacenter Neuhegi |
| 9 | 23.28
(DSS) | Beantwortung der Interpellation O. Staub (SP), T. Gschwind (SP), N. Wenger (Grüne) und D. Roth-Nater (EVP) betr. gerechte Ressourcenverteilung in der Sportförderung |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Ich begrüsse Euch herzlich zur 9. Sitzung des Amtsjahres 2023/24 des Stadtparlaments Winterthur.

Wir haben heute eine Einfachszung, die um 19 Uhr endet. Anschliessend können alle Interessierten in das Rathaus und bis 19.30 Uhr unseren «neuen» alten, fast fertigen Parlamentsaal besichtigen. Da wir nur eine Sitzung haben, hier noch der Hinweis, dass wir froh sind, wenn Eure Vorstösse heute schnell zirkulieren.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Am 13. Oktober waren alle Parlamentspräsidien, von denen das Städtewappen im Nationalratssaal sind, in das Bundeshaus eingeladen. Es war ein Fest im Rahmen der rund 75jährigen Bundesverfassung, bei dem wir alle ein solches Wappen von unserer Stadt bekommen haben. Ich habe es mitgenommen. Es ging darum, die Bundesverfassung zu feiern, sich auszutauschen und einmal mit anderen Parlamentspräsidien in Kontakt zu kommen. Und das war dann das Resultat, das wir mitnehmen durften. Ich habe zwei Fotos mitgebracht: Das eine ist das Überreichen des Wappens durch Martin Candinas. Auf dem anderen Foto seht Ihr, dass wir einen super Platz haben im Nationalrat. Vorne ist das Präsidium. Und das zweite von links, neben Zürich, ist Winterthur. Das musste ich unbedingt mitnehmen und Euch zeigen. Es war ein sehr spannender Tag und ich habe viel erlebt, gesehen und gehört. Wir werden das Bild dann im Rathaus irgendwo aufhängen. Wir wissen derzeit noch nicht genau wo. Wenn Ihr heute Abend findet, genau dort wäre unser Wappen gut, dann sind wir offen für Vorschläge.

Wir kommen zu den Entschuldigungen und Abmeldungen. Abgemeldet haben sich Michael Gross (SVP) und André Zuraikat (Die Mitte/EDU). Verspätet eintreffen wird Stadtrat Stefan Fritschi.

Verabschiedungen haben wir heute keine, aber wir haben zwei Begrüssungen. Zum ersten Mal hier im Parlament ist Benedikt Oeschger (GLP). Herzlich willkommen und einen guten Start. Du bist unser jüngster Parlamentarier, aber schon nicht mehr der amtsjüngste. Die Amtsjüngste sitzt bei den Grünen, Maria Lüscher. Sie hat bereits schon Parlamentserfahrung, sie war im Kantonsrat für die Grünen. Ich wünsche auch Dir einen guten Start bei uns.

Als Mitteilung: Ernst Bühler (SP) ist im September verstorben. Wer ihn gekannt hat: Er war Ratspräsident 1978/79. Wir möchten an dieser Stelle öffentlich seiner Familie noch kondolieren.

Erklärungen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Als erstes ist angemeldet eine Kommissionserklärung der SSK, die von der Präsidentin Renate Dürr vorgetragen wird.

R. Dürr (SSK): Die Kommission Soziales und Sicherheit (SSK) hat den Bericht zur Administrativuntersuchung einen Tag vor und in gleicher Ausführung wie die Öffentlichkeit erhalten. Der öffentliche Bericht in der vorliegend geschwärtzten Form ist für die SSK als Aufsichtsgremium zu wenig aussagekräftig in Bezug auf die organisatorischen Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten. Die Kommission ist dran und wird offene Fragen zum Bericht in Form eines Fragekatalogs an den Gesamtstadtrat richten.

Im Weiteren wird die SSK den Kulturwandel bei der Stadtpolizei im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht enger begleiten und sich in regelmässigen Abständen durch die Departementsleitung informieren lassen. Die SSK wird explizit ein Augenmerk darauf legen, dass bei der Stadtpolizei kein zweites Mal eine Parallelstruktur entsteht, welche losgelöst von der Stadtverwaltung wirken kann.

Der Kommission ist es ein grosses Anliegen, dass das Polizeikorps zur Ruhe kommt und dass die Polizistinnen und Polizisten ihre tägliche Arbeit zum Wohl und zur Sicherheit der Winterthurer Bevölkerung ausüben können. Im Namen der SSK danken wir dem ganzen Polizeikorps für ihr Durchhalten und ihren Einsatz in einer doch sehr bewegten und schwierigen Zeit.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Renate. Möchte sich die zuständige Stadträtin dazu äussern? – Das ist nicht gewünscht.

Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Es wurde eine eingereicht von der SP, bezüglich dem Kulturmagazin Coucou. Sie wird vorgetragen von Gabi Stritt.

G. Stritt (SP): Winterthur ist eine Kulturstadt, das hört man immer wieder. Verfolgt man aber die aktuellen Nachrichten, deutet alles darauf hin, dass Winterthur das Kultur-Label bald verlieren könnte. Denn alle Zeichen stehen auf Sparen und Abbau und dies gerade bei der Kultur.

In der Kulturszene ist aktuell grosse Verunsicherung zu spüren. Der Prozess für die neuen Subventionsverträge, welche per 1.1.2025 in Kraft treten werden, ist sehr aktuell und erste Entscheide wurden offensichtlich bereits getroffen worden. Das Kulturmagazin Coucou hat am Donnerstag auf Social Media unter dem Motto «Stell dir vor, es passiert Kultur und keine*r kriegt's mit» eine Info-Kampagne gestartet.

Um was geht's? Das Coucou wurde 2012 gegründet und ist zu einem stadtwweit anerkannten Kulturmagazin geworden, welches 10 x jährlich viele kulturelle Hintergrund-Informationen liefert und den monatlichen Kulturkalender für die Stadt publiziert. Das Coucou bietet Plattformen und ist ein Zusammenspiel der kulturellen Institutionen und fördert mit seinem grossen, mehrheitlich freiwilligen, Engagement das kulturelle Zusammenleben in unserer Stadt. Dies hat auch die Stadt erkannt und 2021 hat das Coucou für sein Engagement den Kulturpreis erhalten. Ein klares Zeichen und Wertschätzung dafür, was das Kulturmagazin zur Sichtbarkeit und Kulturvermittlung in Winterthur leistet. Seit 2018 publiziert das Coucou auch den Kulturkalender und die Stadt konnte so ihre 20%-Stelle einsparen.

Das Coucou finanziert mit Abonnements und Inseraten 2/3 seiner Ausgaben selbst. Über 500 Stunden monatliche Freiwilligenarbeit stehen 215 Stellenprozente bezahlter Arbeit gegenüber, welche auf 11 Personen aufgeteilt ist. 70'000 Fr. ist der Betrag, auf den das Kulturmagazin jährlich angewiesen wäre. Dies, um neben den Löhnen die Infrastrukturkosten sowie die Ausgaben für den Druck und den Versand des Magazins zu finanzieren. Es sind die 70'000 Fr., welche der Subventionsvertrag enthalten hätte. Nachdem das Coucou in den letzten Jahren von der Stadt Projektbeiträge erhalten hat, wurde vom Amt Kultur empfohlen, einen Antrag für einen Subventionsvertrag einzureichen. Und noch im Juli erhielt das Coucou

die Nachricht, dass die Zeichen für einen Subventionsvertrag gut seien. Doch nun gab es eine trotzdem eine Absage, begründet mit dem Spardruck (das ist ja nichts Neues) und damit, das Coucou gehöre nicht in die Sparte Kultur, sondern Journalismus. Das ist für uns eine etwas seltsame Begründung. Das Coucou berichtet ausschliesslich über Kultur. Und es würde wohl niemandem einfallen, anderen von der Stadt unterstützten Medien auf der Grundlage der Abstimmung zur Medienförderung die städtischen Beiträge zu streichen. Und sollte es wirklich Gründe geben, dass das Coucou die Bedingungen für einen Subventionsvertrag aus diesen Gründen nicht erfüllt, soll doch das Amt für Kultur Alternativen anbieten, wie die Finanzierung des Kulturmagazins verbindlich gesichert werden kann, wie z.B. über eine Leistungsvereinbarung.

Das Coucou ist eines der zahlreichen Beispiele in Winterthur für hohes Engagement an Freiwilligenarbeit. Doch Freiwilligenarbeit hat irgendwann eine Grenze und diese ist in Winterthur v.a. in der Kultur erreicht. Muss das Coucou weiterhin jährlich um einen städtischen Beitrag bangen, wird dem engagierten Team der Schnauf ausgehen und das beliebte Kulturmagazin wird es wohl bald nicht mehr geben. Studiert man das Stadtbudget 2024 und insbesondere die knappen Kulturausgaben (z.B. ist geplant, die Projektbeiträge zu kürzen), ist zu befürchten, dass auch andere Kulturinstitutionen in Existenznöte kommen und so die Kultur in Winterthur langsam zerbröckelt.

Die Politik und vor allem die Kommission Bildung Sport Kultur (BSKK) hat bisher keine Informationen über Entscheide hinsichtlich der neuen Subventionsverträge erhalten und wurde nur über den ungefähren Fahrplan informiert. Und so wurden auch wir von der SP über die Nachrichten zum Coucou überrascht. Dass im Hintergrund im Amt für Kultur ohne das Wissen des Parlaments in einer so wichtigen Angelegenheit wie den Subventionsverträgen Entscheide gefällt werden, darf aus unserer Sicht nicht sein. Wir von der SP fordern Transparenz und erwarten, dass die BSJK ab sofort umfassend über alle Entscheide und geplanten Aktivitäten betreffend der Subventionsverträge informiert wird. Wir erwarten von Mike Künzle jetzt auch eine Stellungnahme zu den Hintergründen, die zur Absage beim Coucou führten. Zudem wollen wir jetzt wissen, welche anderen Organisationen, die sich für einen neuen Subventionsvertrag beworben haben, auch eine negative Antwort erhalten haben. Und dann fragen wir uns auch, wie der Gesamtstadtrat bisher in die Aktivitäten rund um die Vorentscheide zu den Subventionsverträgen eingebunden war und wie die Information gelaufen ist.

Die SP versteht den grossen Frust und die Enttäuschung in der Kulturszene. Die Kulturschaffenden leisten Tausende von Stunden Freiwilligenarbeit für unsere Stadt und als Belohnung werden die sowieso tief angesetzten städtische Beiträge gekürzt oder gar nicht erst gesprochen.

Man stelle sich vor, die Freiwilligen in der Kultur kündigen ihr Engagement; was würde dann vom kulturellen Leben in dieser Stadt noch bleiben? Wollen wir dies wirklich riskieren oder endlich die Augen öffnen und den kulturellen Organisationen den finanziellen Beitrag zusichern, welcher in anderen Städten eine Selbstverständlichkeit ist? Vor nicht allzu langer Zeit hat Mike Künzle gesagt: «Federn, mit denen man sich schmücken will, müssen auch gepflegt werden.» Ich denke, das ist ein sehr schönes Zitat. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir in diesem Parlament die Kulturverordnung verabschiedet und damit ein Zeichen für die Kultur gesetzt. Aber was nützt ein Fetzen Papier, wenn damit keine verbindlichen Leistungen verbunden sind – und eben auch schöne Zitate. In diesem Sinne fordert die SP Respekt vor der Arbeit der Kulturschaffenden in dieser Stadt und Sorgfalt bei der weiteren Behandlung der Subventionsverträge. Und auch eine transparente Kommunikation.

Sparen kann wirklich nicht das einzige Thema in dieser Stadt Winterthur sein! Danke.

Stadtpräsident M. Künzle: Herzlichen Dank an Gabi und die ganze Fraktion für diese Erklärung. Der Prozess für die Erneuerung dieser Subventionsverträge ist ein langer und gründlicher Prozess. Bis Ende Jahr haben wir noch Zeit, um diese Weisung beim Stadtparlament anzubringen. Der Stadtrat hat noch keinen Beschluss gefasst. Er hat sich schon mehrfach mit dem Geschäft befasst, aber es gab noch keinen Stadtratsbeschluss dazu. Wir haben mit der

Befragung der verschiedenen Subventionsempfänger, die ein Gesuch gestellt haben, begonnen. Wir haben Gesuche für 2,3 Mio. mehr Beiträge, Subventionsbeiträge. Und Sie behandeln jetzt in den Kommissionen gerade das Budget, Sie sehen, dass es nicht so eine einfache Geschichte ist. Es hat sicher auch mit finanziellen Ressourcen zu tun, dass wir allgemein die 2,3 Mio. mehr so nicht tragen können. Und deshalb haben wir Organisationen wie dem Coucou, die auf einen Entscheid warten, jetzt schon mal eine Vorwarnung gegeben, wir haben ein Telefonat gemacht, dass wir keinen Subventionsvertrag machen, aber dass wir etwas zahlen. Wie bisher, aber aus einem anderen Topf.

Der Landbote hat das am Samstag ein bisschen unterschiedlich dargestellt, man bekam den Eindruck, wir würden gar nichts zahlen. Dem ist nicht so, sondern es ist ein anderes Instrument angedacht.

Ich danke der SP-Fraktion für diese engagierte Fraktionserklärung zu diesem Thema. Wir sind nicht anderer Meinung, was Coucou betrifft. Wir finden auch, dass das Coucou gute Arbeit leistet, gute Arbeit für die Kulturstadt. Nicht zuletzt deshalb haben wir ihnen auch den Veranstaltungskalender übergeben, weil wir der Meinung sind, dass das ein attraktiver Ort ist, um auf die Veranstaltungen in Winterthur aufmerksam machen zu können.

Der Prozess ist noch nicht fertig. Wir werden dieses Geschäft im Stadtrat in der nächsten Zeit weiterbehandeln und dann einen Beschluss fassen. Nochmals: Die Leistung vom Coucou ist sehr gut, es ging nur um das Instrument. Das Instrument, das wir beabsichtigen, im Stadtrat zu klären.

Dann aber allgemein zur Freiwilligenarbeit muss ich schon noch etwas sagen: Es ist richtig, das merken wir, in den Kulturinstitutionen hat Freiwilligenarbeit eine immer höhere Bedeutung, man fängt an, das zu professionalisieren. Ich möchte einfach allgemein die Aussage machen, ich habe das an Veranstaltungen schon einige Male gesagt in den vergangenen Jahren: Freiwilligenarbeit zahlen zu wollen, einfach vom Grundsatz her, das kann die öffentliche Hand sich schlicht nicht leisten. Das können wir nicht leisten. Und deshalb müssen wir sehr genau hinschauen, wo wir Freiwilligenarbeit unterstützen können und wo nicht. Wenn es auf diesem Kurs weitergeht, dann sprechen wir bald einmal über die Vorstandsarbeit in Quartiervereinen (etwas, das auch ganz viel Freiwilligenarbeit ist), die man professionalisieren möchte. Und das können wir schlicht nicht zahlen.

Ich bin immer noch guten Mutes, was Coucou betrifft. Wir haben uns dann auch nochmals bei ihnen gemeldet, um die grössten Unsicherheiten wegzunehmen. Wir sind immer noch der Meinung, sie leisten einen wertvollen Beitrag für die Kultur. Und wir werden das sicher im Stadtrat auch diskutieren. Danke vielmals.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Stadtpräsident Mike Künzle.

Dann wurde noch eine persönliche Erklärung angemeldet von Maria Wegelin, zu den Vorwürfen, die über sie kursieren.

M. Wegelin (SVP): Ich nehme Stellung zu den haltlosen Anschuldigungen, zu den damit einhergehenden Rücktrittsforderungen und der angedrohten Boykottierung jeglicher weiteren Zusammenarbeit mit der SVP, welche ein Grossteil der hier Anwesenden kürzlich geäussert hat.

Weder habe ich je in diesem Rat jemandem den Stinkefinger gezeigt, noch bin ich während einer illegalen Gegendemo im letzten Mai im Stadtpark von der Polizei eingekesselt worden, noch war ich im Januar 2009 an einer Besetzungssaktion zweier stillgelegter Badener Hotels beteiligt, noch marschierte ich 2022 an einer unbewilligten Demo mit, an der auch die links-extreme Antifa dabei war.

Ich habe mich in keinsten Weise strafbar gemacht; insbesondere nicht mit Verbreitung sogenannt «rechtsextremer» Inhalte auf den sozialen Medien.

Es laufen keine Verfahren gegen mich, noch sind irgendwelche Anzeigen hängig. Über 108'000 Wählerinnen und Wähler sehen das übrigens genauso!

Wofür man mich an den Pranger stellt, nennt man Kontaktschuld. Kontaktschuld gehört zu den perfiden Pseudoargumenten, bei denen es nicht um eine sachliche Auseinandersetzung

geht, sondern um einen Angriff auf der persönlichen Ebene. Die Kontaktschuld verfolgt dabei das Ziel, Leute mit Meinungen, die nicht dem Mainstream entsprechen in ein schlechtes Licht zu rücken; meist ist das die Ihnen bestens bekannte «rechte Ecke».

In Strafverfahren wird die Kontaktschuld deshalb auch nicht als Beweis anerkannt; diese Art der Argumentation beruht nämlich nicht auf Fakten, sondern auf blossen Vermutungen oder Assoziationen.

Umso mehr ist es widerlich, was der angeblich preisgekrönte Boulevardjournalist Fabian Eberhard vom Sonntagsblick gegen mich geäussert hat. Ihn als Journalisten zu bezeichnen, würde seinem moralischen Kompass meines Erachtens nicht Rechnung tragen, denn nach den Statuten der internationalen Journalisten-Föderation ist Journalismus zuerst dem Respekt vor Fakten und dem Recht der Öffentlichkeit auf Wahrheit verpflichtet, ohne dass schon bei der Überschrift klar ist, welchem politischen Lager man angehört.

Und Regula, das Gleiche gilt für Deinen Sohn Jonas Keller vom Landboten.

Die SVP hat in diesen Wahlen ihre Daseinsberechtigung als grösste Partei nicht nur bestätigt, sondern weiter ausgebaut. Ich glaube nicht, dass die hier anwesenden scheinheiligen Moralapostel irgendwann die Grösse besitzen und sich bei mir und der SVP entschuldigen; aber es wäre ein Zeichen guten Mensch Seins, wenn man sich wieder an die Fakten und nicht an Fake News halten würde.

Um es in den Worten der Ratspräsidentin zu sagen: «Das ist eines Parlaments nicht würdig!» Besten Dank für Eure Aufmerksamkeit!

M. Sorgo (SP): Wir von der SP möchten dazu nicht mehr sagen, als wir gesagt haben, aber ich glaube, Maria Wegelin, es wäre vielleicht gut, zuerst vor der eigenen Haustüre zu wischen, bevor man einen solchen Rundschlag macht mit haltlosen Anschuldigungen und auch noch Kinder von Parlamentsmitgliedern mit hineinzieht. Vielen Dank.

F. Kramer-Schwob (EVP): Geschätzte Maria, wir von der EVP sind ja meistens eher nett. Und wenn einmal nicht ganz, dann haben wir das Credo, dass wir gegen die Partei schiessen und nicht gegen die Frau. Aber jetzt müssen wir doch etwas zu Dir sagen und nicht zu Deiner Partei.

Du hast mit der Jungen Tat zusammengearbeitet. Diese sind rechtsradikal. Und Rechtsradikalität ist immer eng verbunden mit Fremdenhass und Antisemitismus. Und das verurteilen wir auf das Schärfste. Und das haben wir auch schon vor einigen Wochen gesagt. Dafür braucht es keine Strafbarkeit.

Es stimmt, dass die Linken aufpassen müssen, dass sie nicht aus dem Glashaus schiessen, aber es bleibt dabei, dass Fehler passieren können, auch schlimme Fehler. Aber diese mit Dummheit zu erklären, das geht nicht, erst recht nicht, wenn man einen Dokortitel hat. Du hast zumindest in der NZZ viel Raum gehabt, um Dich zu erklären, in einem äusserst wertvollen Interview. Du hast diese Chance verstreichen lassen und aus unserer Sicht alles noch schlimmer gemacht.

Wir hoffen, dass sich die SVP Winterthur morgen klar von rechts aussen abgrenzt – und damit leider auch von Dir.

M. Wegelin (SVP): Nur noch eine kleine Klarstellung: Ich habe nicht mit der Jungen Tat zusammengearbeitet, sondern ich habe eine Firma angestellt, die meine sozialen Medien betreut hat.

A. Steiner (GLP): Ich möchte mich dem Votum von Franziska anschliessen. Wir haben im Vorfeld darüber diskutiert, ob wir zu diesem Fall etwas sagen sollen, zu dem Auftritt der Rechtsradikalen in den Sozialen Medien zusammen mit Maria Wegelin. Ich unterstütze genau das, was Franziska gesagt hat. Eine Entschuldigung oder ein sich Abgrenzen von diesen Rechtsradikalen sieht anders aus. Und wir fordern nichts anderes als ein ganz klares Abgrenzen gegenüber Rechtsradikalismus. Und genau das ist die Aussage, die wir gemacht haben mit der Medienmitteilung damals, als dieses Thema aufgekommen ist.

U. Hofer (FDP): Es wäre ja vermeidbar gewesen, dass man heute über dieses Thema spricht. Es wäre vermeidbar gewesen, denn der Hauptvorwurf ist nämlich, dass selbst nachdem absolut klar war, was das für Leute sind, Du Dich nicht von diesen distanziert hast. Und Du hast nicht einfach nicht mitgewirkt, sondern Du hast ihnen die Plattform überlassen, so dass man ihre Inhalte auf Social Media lesen kann. Und das sind ja genau diese Inhalte, die nach unserem Wertesystem keinen Platz haben.

Niemand gibt einem Scharfschützen ein Gewehr in die Hand und sagt, schau mal, was Du damit machst, Du kannst etwas Vernünftiges machen damit. Es ist einfach fehlende Einsicht. Und es fehlt, dass Du heute Abend nichts dazu sagst. Du hättest sagen können, dass Du Gespräche geführt hast etc. Aber wenn Du das heute Abend quasi verharmlost mit dem Mainstream, dann ist das nicht Kontaktschuld, sondern fehlende Abgrenzung. Das ist eine Verharmlosung und das tolerieren wir nicht.

Wir haben das diskutiert und kamen zum Schluss, das ist Sache der SVP, sie kann das alleine machen, wir müssen uns da nicht einmischen. Die Vorwürfe sind zum Teil unterstützt von Stadtparlamentariern, zum Teil auch aus den gleichen Kreisen. Es geht um Intoleranz, um pauschale Verurteilung - und ich bin gegen beides. Das ist nicht das, was es braucht für ein Miteinander.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich möchte mich den Voten anschliessen. Es wäre meiner Ansicht nach nicht nötig gewesen, dass man heute Abend über das spricht. Ich bin auch etwas erstaunt, mit welchem Votum Du, Maria Wegelin, Dein Parteipräsidium retten willst. Ich nehme nicht an, dass Du der Fraktion das Gleiche erzählen willst.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Auch die Mitte/EDU-Fraktion verurteilt natürlich jede Form von Extremismus, sowohl von links wie von rechts. Wir sind gespannt, was die SVP morgen entscheidet, und wir hoffen, dass diese Abgrenzung stattfindet.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank. Damit scheinen sich die Voten zum Thema erschöpft zu haben.

M. Wegelin verlässt den Saal und bleibt anschliessend der Sitzung fern.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Aufgrund des verspäteten Eintreffens des Vorstehers vom Departement Technische Betriebe werden die Traktanden 5, 7 und 8 erst bei seiner Anwesenheit behandelt und somit voraussichtlich die Traktanden 6 und 9 vorgezogen werden. Sonst liegt kein Antrag auf Veränderung der Traktandenliste vor. Ich frage Euch an, ob Ihr damit einverstanden seid, dass wir wie vorgeschlagen vorgehen? – Das scheint der Fall zu sein.

1. Traktandum

Protokolle der 5./6. und 7./8. Sitzungen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wir kommen zur Protokollabnahme der 5./6. Sitzungen sowie der 7./8. Sitzungen unseres Stadtparlaments. Gibt es da von Eurer Seite her noch Einwendungen oder Anmerkungen zu einem der vier Protokolle? - Das ist nicht der Fall. Somit sind diese genehmigt und ich danke der Protokollführerin Andrea Furrer für ihre grossartige und immer sehr schnelle und präzise Arbeit.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.64: Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle des zurückgetretenen U. Glättli (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wir kommen zu den Wahlgeschäften. Als erstes geht es um die Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle des zurückgetretenen Urs Glättli (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026. Das Wort hat die Präsidentin der IFK, Maria Sorgo.

M. Sorgo (IFK): Die IFK schlägt vor: Benedikt Oeschger (GLP).

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Gibt es Vermehrungen? – Das ist nicht der Fall. Somit bist Du, Benedikt Oeschger, gewählt. Viel Spass, Freude und gute Erfahrungen in der SSK.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.75: Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) anstelle der zurückgetretenen N. Wenger (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) anstelle der zurückgetretenen Nina Wenger (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026. Das Wort hat nochmals Maria Sorgo, Präsidentin der IFK.

M. Sorgo (IFK): Die IFK schlägt vor: Maria Lüscher (Grüne/AL).

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Gibt es da Vermehrungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit bist Du gewählt, Maria Lüscher. Einen guten Start in der Kommission des Stadtparlaments.

Als nächstes kommen wir zum Traktandum 6, weil wir noch auf Stefan Fritschi warten.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.69: Begründung der Motion A. Steiner (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne), B. Huizinga (EVP) und L. Jacot-Descombes (SP) betr. Pachtverordnung für städtisches Landwirtschaftsland

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Begründung der Motion betreffend Pachtverordnung für städtisches Landwirtschaftsland. Das Geschäft wird vorgestellt von Annetta Steiner (GLP).

A. Steiner (GLP): Die Stadt Winterthur verfügt auf Stadtgebiet über mehr als tausend Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche. Diese riesigen Flächen werden nicht von der Stadt selbst bewirtschaftet. Ein Grossteil wird an die 6 selbstbewirtschaftenden Familien auf den 6 städtischen Bauernhöfen verpachtet. Weitere Flächen werden an anderweitig Bauernbetriebe verpachtet. Damit trägt die Stadt Winterthur mit ihrem grossen Besitz eine ausserordentlich grosse Verantwortung bezüglich einer ökologischen und nachhaltigen Bewirtschaftung.

Mit der Zielvorgabe Netto Null werden sich auch die Bedingungen für Verpachtung von Landwirtschaftsland verändern. Genau darum geht es auch bei diesem Vorstoss. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind am Markt sehr begehrt. Die Stadt verfügt folglich bei einer Ausschreibung des Pachtlandes, was alle 6 Jahre erfolgt, jeweils über eine grössere Anzahl Interessent*innen. Es ist ein grosser Markt in Bezug auf dieses begehrte Landwirtschaftsland. Entsprechend braucht es für die Vergabe eine Leitlinie, nach welchen grundsätzlichen Kriterien die Vergaben zu erfolgen haben. Es kann nicht sein, dass man einfach automatisch das Land wieder demjenigen gibt, der es vorher bewirtschaftet hat. In Bezug auf die vom Stadtrat angekündigte Biodiversitätsstrategie sowie der räumlichen Entwicklungsperspektive 2040 mit dem «grün-grau-blauen Netz» und dem «Stadtrandpark» und dem «Regiopark» drängt es sich auf, eine darauf abgestimmte Pachtverordnung für städtisches Landwirtschaftsland zu erarbeiten und diese dem Parlament vorzulegen. Genau dies hat zum Beispiel die Gemeinde Möriken-Wildegg gemacht. Ein Fachausschuss hat in dieser Aargauer Gemeinde zusammen mit einem spezialisierten Büro eine Grundlage für die Neuvergabe von gemeindeeigenem Pachtland erarbeitet. Dabei wurden zu den einzelnen gemeindeeigenen Flächen Bewirtschaftungsauflagen definiert, welche der ökologischen Aufwertung von Teilflächen dienen sollen. Entsprechend wurden die Ausschreibungsgrundlagen für den Vergabeprozess festgelegt. Neu müssen die Bewerber für das Pachtland ihre Strategie zur Förderung der Biodiversität und zur nachhaltigen Bewirtschaftung vorweisen. Der Kriterienkatalog enthält mehrere Zulassungs- und Eignungskriterien. Diese Vorgehensweise ermöglicht der Gemeinde Möriken-Wildegg sehr gezielt, ihre übergeordneten Ziele der Vernetzung und Aufwertung einzelner Gebiete in die Vergaben zu integrieren. Die Landwirte können wiederum ihre Ideen und Strategien im gesteckten Rahmen selbst einbringen, was die Innovation fördern wird. Darum fordern wir den Stadtrat auf, dem Parlament eine Pachtverordnung für die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Besitz der Stadt Winterthur vorzulegen. Dabei sollen basierend auf der räumlichen Entwicklungsperspektive 2040 und der neuen Biodiversitätsstrategie die Grundzüge für die Verpachtung des landwirtschaftlich genutzten Landes der Stadt Winterthur geregelt werden. Alles weitere kann man dann über Verordnungen regeln, wenn es um die Details geht. Besten Dank für die Unterstützung des Vorstosses.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Annetta. Mir sind zwei Ablehnungsanträge gemeldet worden. Als erstes Andreas Geering (Die Mitte/EDU).

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Stadt schreibe alle 6 Jahre das Pachtland neu aus – ich hoffe, der zuständige Stadtrat kann uns nachher sagen, dass dem nicht so sei. Wenn doch, fände ich das tragisch.

Die Mitte/EDU-Fraktion stellt den Antrag, die Überweisung der Motion für eine Pachtverordnung für städtisches Landwirtschaftsland im Sinne der Motionäre abzulehnen. In unserer Kritik stehen vor allem die Inhalte, welche diese Verordnung enthalten solle. Insbesondere eben genau das, dass landwirtschaftliche Existenzen auf dem grünen Altar geopfert werden sollen, lehnen wir ab. Gerne begründe ich den Antrag.

Was unsere ablehnende Haltung zu Grunde liegt, ist, dass es mit der angestrebten Verordnung in erster Linie nicht um eine Regelung der Pachtverhältnisse geht, sondern um die Verfolgung von an sich wichtigen Biodiversitätszielen unter falscher Etikette. Die Motion schliesst an einer unsäglichen Reihe von Vorstössen zum städtischen Landwirtschaftsland an: 2020.58 Postulat Biolandwirtschaft, 2016.38 Interpellation Biodiversität in Winterthur, 2010.110 Biodiversität in Winterthur. Die Antworten gingen den Interpellanten jeweils zu wenig weit, und so soll die Landwirtschaft nun über die Pachtverträge stärker im Sinne der Motionierenden geregelt werden, ungeachtet der vielen Leistungen, welche unsere städtische Landwirtschaft für die Biodiversität bereits erbringt.

Wir sind der Meinung, dass die Biodiversitätsziele und -strategien am richtigen Ort durchaus weiterverfolgt werden müssen, auch in den Landwirtschaftszonen. Der Motion liegt allerdings

ein fundamental falscher Grundgedanke der Landwirtschaft zu Grunde. So soll die Pachtverordnung auf Winterthur 2040 und der Biodiversitätsstrategie basieren. Pachtverträge sollten allerdings nicht auf städtischen Strategiepapieren basieren, sondern auf nationalem und kantonalem Recht. So steht im Landwirtschaftsgesetz des Kantons Zürich § 1: «Der Kanton fördert und unterstützt die Landwirtschaft im Rahmen dieses Gesetzes und der Vorschriften des Bundes. Die kantonalen Massnahmen bezwecken eine von den natürlichen Produktionsgrundlagen ausgehende rationelle landwirtschaftliche Produktion sowie die Erhaltung und Festigung des bäuerlichen Familienbetriebs, der nach Möglichkeit in den gewachsenen Siedlungsstrukturen zu erhalten ist.»

Im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht Art. 7 ist festgehalten, dass ein landwirtschaftliches Gewerbe der landwirtschaftlichen Produktion dient. Landwirtschaftsland ist damit nicht einfach ein Grün- oder Erholungspark. Im Weiteren bezweckt das Gesetz gemäss Art. 1: «Familienbetriebe als Grundlage eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen, auf eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung ausgerichteten Landwirtschaft zu erhalten». Die Landwirte schiessen die Motionärinnen vollends ab mit ihrer Forderung, die Pacht sei alle sechs Jahre neu auszuschreiben. Damit verstossen sie auch gegen das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht. Dort heisst es zur Pachtdauer, dass die erste Pachtdauer bei einer neuen Verpachtung für landwirtschaftliches Gewerbe mindestens neun Jahre beträgt. Und weiter sind unbefristete Verträge möglich.

Zusammengefasst: Die nationale und kantonale Gesetzgebung ist auf eine wirtschaftlich produzierende Landwirtschaft ausgerichtet. Bei Pachtverhältnissen sind langfristige Verträge angestrebt, welche den Pachtenden Planungssicherheit bieten. Die Motionärinnen wollen aber das Gegenteil. Die Pacht soll alle sechs Jahre neu ausgeschrieben werden. Das ist, als wenn Sie sich alle sechs Jahre erneut für Ihren Job und Ihre Wohnung bewerben müssten. Ja, alle sechs Jahre müssten wir um unsere Lebensgrundlage zittern und hoffen, dass wir unser Leben und das von unseren Familien wie geplant weiterführen können. Die Planungssicherheit ist dahin. Die Gewerkschaften würden zu Recht Sturm laufen. Aber mit den bäuerlichen Familien kann man das ja machen. Ich bin entsetzt!

Leider müssen wir davon ausgehen, dass diese Motion überwiesen wird. Sollte dies entgegen unserem Antrag der Fall sein, fordern wir den Stadtrat auf und erwarten von ihm, dass er bei der Ausarbeitung einer Verordnung Fachpersonen einer Institution wie dem Strickhof und zusätzlich auch eine bäuerliche Delegation in die Ausarbeitung einbezieht.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Ein zweiter Ablehnungsantrag wurde gemeldet von Daniel Oswald (SVP).

D. Oswald (SVP): Ich schliesse mich dem Votum von Andreas Geering an, er hat das Meiste gesagt, was da wichtig ist. Er hat darauf hingewiesen, dass auch die Planungssicherheit sehr wichtig ist. Und im Rahmen der jetzigen Praxis wird bereits das gelebt, was dort verlangt ist. Deshalb braucht es diese Motion gar nicht. Und ein weiterer Punkt, den ich noch zufügen möchte: Aufgrund der bisherigen Strategie, die man hatte mit den Bauernhöfen, massiv investiert. Man hat Ställe gebaut und ich glaube, diese Ställe sind nicht alle abgeschrieben. Und wie Du gesagt hast beim Vergleich zu den Wohnungen und zum Job, kann man auch das noch anführen, was wir da investiert haben. Von daher ist es wirklich nicht gut, wenn wir diese Motion überweisen. Wir unterstützen die Ablehnung der Mitte.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Daniel. Damit sind die beiden Ablehnungsanträge begründet. Das Wort hat die Mitmotionärin Kathrin Frei Glowatz (Grüne/AL).

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Bevor ich meinen Unterstützungsantrag vorlese, noch ganz kurz zwei Antworten an Andreas und Daniel, ich denke, es ist auch im Sinne der Erstmotionärin: Was wir sicher nicht wollen mit unserer Motion, ist der Verstoss gegen übergeordnetes Recht vom Kanton oder Bund. Und es geht uns auch überhaupt nicht darum, irgendwelchen Bauern ihre Existenz zu entziehen. Es geht nicht um die Investitionen in Ställe und wir wollen

auch nicht nach 6 Jahren die Bauern von ihrem Betrieb wegscheuchen. Das tönte jetzt doch sehr böse. Ich bin selbst auf einem Bauernhof aufgewachsen und fühle mich eigentlich auch sehr verbunden. Und trotzdem sehe ich ein Defizit, wo man noch etwas Besseres einbringen könnte, auch für die jetzigen Bauer und Bäuerinnen.

Der fruchtbare Boden, der Ackerboden, ist von unschätzbarem Wert und er ist teuer. So kostet heute ein Hektar Pachtland für ein Jahr über 150 Fr. Der Preis ist seit Jahren am Steigen und hat sich seit 1990 ungefähr verdreifacht. Warum seit 1990? Seit 1990 sterben in der Schweiz pro Jahr ungefähr 1'000 Höfe, dadurch kommt jährlich ganz viel neues Land auf den Markt. Was passiert mit diesem Land? In der Regel kaufen die Nachbarhöfe das Land oder pachten es. Die mittleren und grossen Betriebe wurden dadurch noch grösser und die Konkurrenz zwischen den kleinen und grossen Betrieben stieg weiter. Dagegen kann eigentlich niemand etwas haben. Trotzdem geht dabei vergessen, dass junge Landwirte und Landwirtinnen, die keinen elterlichen Hof übernehmen können, da oft das Nachsehen haben. Damit das wenigstens beim städtischen Land nicht so oft passiert, dafür braucht es Regeln. Bei diesen geht es zum Beispiel um den Bodenschutz, weil dieser an erster Stelle steht, da sind wir uns wohl alle einig. Und in den herkömmlichen, intensiven Bewirtschaftungsweisen, eben gerade bei den zum Teil sehr grossen Höfen, war das sicher nicht immer gewährleistet. Dabei geht es um die ganze Dynamik der Bodenbelastung, Einsatz von Pestiziden etc.

Zusammengefasst: Die städtische Landwirtschaft soll sich durch die neue Pachtverordnung stetig und sicher den Klimazielen annähern. Das heisst, sie soll biodiverser werden. Die Pachtfamilien, die jetzt da sind, will man nicht verscheuchen. Es sollen neue Bewirtschaftungsformen zugelassen werden und die Landwirtschaftsflächen so für die Anforderungen der Zukunft, auch für Winterthur 2040, fit gemacht werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

F. Kramer-Schwob (EVP): Wir unterstützen den Antrag dieser Motion, sind aber mit der Begründung teilweise explizit nicht einverstanden. Im Detail:

Bei Biodiversität geht es je länger je weniger um schöne Blumen, sondern um überlebenswichtige Grundlagen für uns Menschen. Somit haben wir aus Sicht der EVP keine Wahl, ob wir Biodiversität fördern wollen. Die Frage ist nur, wie wir Biodiversität fördern.

Und da sagen wir als EVP ganz klar: Wir müssen das auch beim städtischen landwirtschaftlichen Land machen.

Aber: Die Begründung unterstützen wir nur teilweise. Pachtland, mit dem Landwirte ihre Existenz bestreiten, kann man nicht alle 6 Jahre einfach neu verteilen. Das ist realitätsfremd. Es braucht Planungssicherheit für die Bauern. Wir sind deshalb gegen die Idee in der Begründung, die Biodiversität über die Ausschreibung zu steuern. Es muss viel mehr eine Auflage sein oder eine Bedingung - gegenüber denjenigen Landwirten, welche das Pachtland haben bzw. bekommen.

Es braucht nun auch als erstes eine Vernehmlassung bei den betroffenen Bauern, die das städtische Land heute bewirtschaften. Sie müssen selbständig angehört und miteinbezogen werden.

In der Motionsbegründung heisst es, dass die Landwirte ihre Ideen und Strategien einbringen sollen. Das unterstützen wir. Auch braucht es vernünftige Übergangsbestimmungen. Ich gehe - ohne nähere Kenntnis - davon aus, dass man ein paar Jahre braucht, um eine ökologische Aufwertung umzusetzen.

Wir unterstützen die Überweisung der Motion und ersuchen den Stadtrat um umsichtige Umsetzung.

L. Jacot Descombes (SP): Franziska hat schon sehr viel gesagt, das ich auch sagen wollte. Ich möchte noch ein Wort an diejenigen richten, die die Ablehnungsanträge gestellt haben: Ich bin Lehrerin im Kanton Zürich. Und nicht einmal 50% meiner Arbeitsstelle habe ich mit einer Verfügung auf sicher. Beim Rest muss ich jedes Jahr darum bangen, ob ich sie wieder erhalte. Bei Lehrern kann man das machen, bei Landwirten nicht? Nein, Spass beiseite, es ist

wirklich auch nicht der Wille der SP-Fraktion, dass man da Unsicherheiten schafft. Wir vertrauen da dem Stadtrat voll, dass er nicht eine Verordnung gegen übergeordnetes Recht machen wird, sondern dass das mit Augenmass umgesetzt wird.

Wir haben wenig Zeit, bei der Biodiversität sind wir wirklich langsam an einem Punkt, an dem es heikel wird, wenn es um das Insektensterben etc. geht. Es ist schon fraglich, wie lange wir noch warten wollen. Es ist jetzt dann schon langsam an der Zeit zu handeln.

Und es ist relativ viel Land, das an die Landwirtschaft vergeben ist. Wichtig ist vor allem, dass eine Auslegeordnung gemacht wird, denn nicht alle Flächen, die verpachtet sind, sind ökologisch gleich wertvoll. Wichtig ist, dass man anschaut, wo es Flächen hat, die wertvoll sind.

Und die Bauern müssen ohnehin ihre Arbeit anpassen. Kein Bauer, der noch wirtschaftet wie vor 30 Jahren, wird noch lange überleben können. Das ist so. Man sieht immer mehr junge, innovative Bauern, die Erfolg haben. Und Bauern, die stehen bleiben, die verlieren. Und wir haben Bauern mit sehr guten Ideen, die sich damit auch ihre Existenz sichern können.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass man jetzt vorwärts machen muss im Sinne der Biodiversitätsförderung. Und zwar jetzt, und nicht noch ewig lange wartet. Und da gehört das Pachtland halt auch dazu.

R. Tobler (FDP): Auch wir stellen den Ablehnungsantrag, wir werden das auch ablehnen. Ich kann mich den Vorrednern der Mitte und der SVP eigentlich anschliessen. Wie schon gesagt ist das heute schon in der Praxis so umgesetzt und es braucht nicht noch viel zusätzlichen Aufwand für die Umsetzung dieser Motion, sowohl für die Bauern wie auch für die Stadt. Und es kommt einem schon ein bisschen so vor, dass Bauern hier in Winterthur vor allem dafür da seien, damit es schön aussieht, damit man sich wohlfühlt, damit die Biodiversität an absolut erster Stelle steht. Ich möchte aber gerne etwas zu essen haben und sicherstellen, dass ich etwas zu essen habe. Und ich denke, das geht allen anderen gleich. Schlussendlich ist das die Priorität, dass das funktioniert. Ich finde, es soll weiterhin Hand in Hand gehen und man sieht, dass es in der Praxis schon gut funktioniert.

D. Oswald (SVP): Ich möchte nur ein, zwei Antworten geben. Bodenschutz wurde angesprochen, guter Boden – selbstverständlich ist das wichtig. Das ist die Grundlage für einen Landwirt, dass er überhaupt erfolgreich sein kann. Und das wissen alle und es ist eine Grundvoraussetzung für einen Landwirt, dass er sorgsam mit seinem bewirtschafteten Boden umgeht. Erwähnen möchte ich noch das Thema Fruchtfolgeflächen, was kann man anpflanzen und was nicht. Das ist die Versorgungssicherheit. Der Kanton Zürich kann das Soll an Fruchtfolgeflächen nicht erfüllen. Und ich glaube, es ist wirklich sinnlos, wenn wir weiter guten Boden von den Fruchtfolgeflächen wegnehmen. Ich glaube, wir haben – wenn nicht die ökologischste – sicher eine der ökologischsten Landwirtschaften auf der Welt und sind uns der Umweltthemen sehr, sehr bewusst. Aber gerade wenn man die Innovation in der Welt anschaut, wo man nicht mehr alles heraus- und hineinholen kann – wir sollten jetzt nicht in der Landwirtschaftspolitik die gleichen Fehler machen, wie man in der Energiepolitik gemacht hat. Ich glaube, wir müssen in Winterthur auch nicht eine separate Landwirtschaftspolitik für Pachtland definieren, die Landwirtschaftspolitik wird in Bern definiert.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Es wurde vieles gesagt, auch von einem eigenen Hof in der Familie. Ich kenne viele Landwirte in dieser Situation, respektive ehemalige Landwirte, die aufgrund der Landwirtschaftspolitik irgendwann gescheitert sind. Es wurde gesagt, Bauern müssten halt innovativ sein und neue Konzepte angehen und nicht wirtschaften wie vor 30 Jahren. Nur weil man Bauer ist, ist man nicht auf den Kopf gefallen. Ein Bauer weiss sehr wohl, wie er erfolgreich bauern kann. Biodiversität ist für uns wichtig, aber wir haben eine Biodiversitätsstrategie, Biodiversität auch auf den Landwirtschaftsflächen ist bereits Praxis. Wenn man dort nachbessern will, dieser Diskussion würden wir uns nicht verschliessen. Aber diese Verordnung ist das falsche Instrument dafür.

A. Steiner (GLP): Von meiner Seite noch eine kurze Replik: Was in Möriken möglich ist, ist auch in Winterthur möglich. Da anzufügen, das würde gegen nationales Recht verstossen, ist definitiv absurd. Als Zweites: Es ist schon erstaunlich, dass die Parteien, bei denen sonst der Wettbewerb immer zuoberst steht, sich derart wehren gegen diese Motion. Es ist nichts anderes als den Wettbewerb zu fördern, und das treibt diese Motion an. Als Drittes: Die Mär der Ernährungssicherheit. X Prozent der Fläche, die landwirtschaftlich bewirtschaftet wird, dienen zur Verfütterung der Tiere und nicht der Verfütterung von Menschen. Das dünkt mich ein ziemlich wesentlicher Punkt. Wenn wir auf Ernährungssicherheit hinarbeiten wollen, müssen wir weniger Tierfütterung und mehr Nahrung für die Menschen direkt produzieren. Ich möchte den Winterthurer Landwirten nicht absprechen, dass es da einige gibt, die durchaus innovativ sind, auch solche, die Biodiversität bereits stark fördern. Genau diese müssen wir stärken und das machen wir mit dieser Motion, denn sie sind ja schon gut und entsprechend sind sie in einer guten Ausgangsposition, wenn sie sich um Flächen bewerben. Biodiversität ist kein nice to have. Es ist ein existenzielles Problem, was passiert in Bezug auf Biodiversität, davon hängen wir alle ab. Und von daher gesehen müssen auch wir unseren Beitrag leisten. Andere Städte haben bewiesen, dass das möglich ist, wie z.B. die Stadt Zürich. Ob es 6 oder 9 Jahre sind, da bin ich nicht die Spezialistin. Ich habe Pachtverordnungen angeschaut, in denen 6 Jahre drinstehen, ich lasse mich gerne eines Besseren belehren. Aber genau das ist jetzt ein Auftrag an den Stadtrat, wenn diese Motion überwiesen wird, eine gute Verordnung zu erarbeiten, die auf dem basiert, was in den letzten paar Jahren entschieden wurde, auf diesem basierend eine vernünftige Pachtverordnung zu verfassen. Deshalb danke vielmals für die Überweisung an den Stadtrat.

L. Jacot Descombes (SP): Es geht nicht um das «schön aussehen». Der Rückgang der Biodiversität ist alarmierend, für alle Lebewesen. Und es ist auch für uns Menschen, die wir auch zu den Lebewesen gehören, wichtig, dass wir da vorwärts machen. Das Andere ist das mit der Versorgungssicherheit: In der Schweiz produzieren wir vielleicht 10% mit unserer Landwirtschaft, denn was wir vor allem machen, das ist Viehfutter anbauen. Und dort weiss man ja, dass man z.B. gerade beim Poulet sehr viele Kalorien in das Ding hineinstecken muss. Dann müsste man die ganze Landwirtschaft schon extrem umkrempeln, wenn man die Versorgungssicherheit ins Zentrum stellen will. Und das andere, von wegen wir wären so super biologisch: Ich bin durchaus lieber in der Schweiz als in Deutschland. Aber wenn es um den Gifteinsatz geht, dann sind wir eines der Länder, die mit Abstand am meisten importieren und es auch nutzen. Rund um Winterthur herum hat man immer wieder Probleme mit dem Grundwasser, weil die Grenzwerte immer wieder überschritten werden wegen der Landwirtschaft. Seltsamerweise sind auch die Krebsfälle, gerade bei Kindern, in diesen Gemeinden sehr viel höher. Man kann nicht einen exakten Zusammenhang machen, aber der Punkt ist, wir haben nicht eine wahnsinnig ökologische Landwirtschaft. Das ist natürlich auch der Kleinräumigkeit geschuldet, da muss man einen gewissen Ausgleich finden, aber genau darum ist es wichtig, dass wir bei den Flächen, die wir haben, genau anschauen, wo man sich noch verbessern kann, wo man Flächen hat, die man für die Biodiversität noch aufwerten kann.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Doch noch zwei Punkte: Das eine ist, dass alle 6 Jahre die Parzellen neu ausgeschrieben werden sollen und dass man diese dann alle 6 Jahre umstellt. Das ist aber gar nicht möglich für den Betreiber der Parzelle. Denn die Umstellung geht von der Natur her 4 – 6 Jahre. Und wenn man dann alle 6 – 9 Jahre umstellt, dann bringt das auch der Biodiversität nicht wirklich etwas. Und auch mit der Umstellung hat man noch nicht unbedingt einen biodiversen Boden. Und wenn man auf einem Hof in Winterthur Viehwirtschaft betreibt, dann ist es auch nachhaltiger, wenn man das Futter dafür auch auf dem eigenen Land anbaut, als wenn man das von weiterher zukaft.

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat bittet das Parlament, diese Motion abzulehnen bzw. nicht zu überweisen. Ich gebe zuerst kurz einen Überblick über die aktuelle Situation: Aktuell haben wir 126 Pachtverträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen und gerade mal 6 davon betreffen landwirtschaftliches Gewerbe, also den gesamten Bauernhof. Insgesamt beträgt die Fläche 48'220 Are. Seit der Umsetzung des Landwirtschaftskonzepts 2007 beinhalten sämtliche neuen Pachtverträge Biodiversität. Und die Pachtverträge werden alle 6 Jahre typischerweise stillschweigend vergeben. Die werden stillschweigend verlängert, denn man kann nicht alle 6 Jahre einen Pächterwechsel machen. Seit der Umsetzung des Landwirtschaftskonzepts gibt es allen neuen Pachtverträgen Fragen zu Umwelt- und Biodiversitätsschutz.

Die ausgeführten Punkte aus der Pachtverordnung Mörikon-Wildegg werden bei unseren neuen Pachtverträgen bereits angewendet. Das Aargau-spezifische Programm zur Biodiversität gibt es natürlich bei uns nicht, weil es ein Projekt vom Kanton Aargau ist, dafür gibt es bei uns die Vernetzungsprojekte, die zwingende Voraussetzung sind für sämtliche Pächterinnen und Pächter. Ein Vergleich mit Mörikon-Wildegg ist aus unserer Sicht nicht möglich: Zum einen gilt diese Verordnung dort für total 5'000 Are Land, bei uns sind es 48'220 Are, und zum anderen verfügt die Stadt Winterthur mit Stadtgrün und mit einer gemeindeeigenen Stelle für Landwirtschaft (eigentlich eine kantonale Aufgabe, die von der Gemeinde erfüllt wird) bereits über sehr viel Professionalität und Knowhow, was Landwirtschaftsfragen betrifft. Der Stadtrat erachtet die Förderung der Biodiversität als sehr wichtig, dem messen wir ein hohes Gewicht bei. Der Voten konnte ich entnehmen, dass wenn es keine neue Verordnung gibt, dann gibt es in Winterthur keine Biodiversitätsförderung. Das ist nicht so. Wie gesagt: Die in der Motion geforderten Massnahmen sind grundsätzlich heute schon Praxis, wenn es zu einer neuen Verpachtung kommt. Als Grundeigentümerin haben wir von der Stadt Winterthur die Möglichkeit, auf die Art und Weise der Bewirtschaftung Einfluss zu nehmen. Die Praxis in der Stadt ist, bei neuen Verträgen - immer dort wo sinnvoll und möglich - dass die Biodiversität bei der Bewirtschaftung umfassend berücksichtigt wird. Der Grund ist, dass wir ganz viele Einzelparzellen haben, die wir verpachten, viel mehr als ganze Bauernhöfe. Und was nicht geht, das ist, dass ein Bauernhof einzelne Zellen nach Biostandards bewirtschaftet und andere nicht. Man dürfte alle diese Einzelparzellen nur noch an die Höfe verpachten, die gesamthaft biologisch bewirtschaften. Und das wäre ein sehr grosser Eingriff und man müsste unter Umständen eine Parzelle an einen Hof verpachten, der am anderen Ende der Stadt ist. Und wir möchten eigentlich vermeiden, dass man zur Bewirtschaftung einer Parzelle durch die ganze Stadt durchfahren muss.

Und das letzte ist, was auch gefordert wird, dass der Stadtrat sich in seinem Handeln nach Winterthur 2040 und der Biodiversitätsstrategie ausrichtet. Das macht der Stadtrat selbstverständlich, auch ohne dass das durch eine parlamentarische Verordnung vorgegeben werden muss.

Ich komme zum Fazit: Der Stadtrat erachtet die Schaffung eines eigenen Reglements wie bei der Gemeinde Mörikon-Wildegg aufgrund der gemachten Ausführungen und der jetzt schon hohen Regelungsdichte als unverhältnismässig. Wir möchten diese Motion nicht übernehmen, die Biodiversität wird auch ohne sie nach Möglichkeit gefördert.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Kaspar Bopp. Wir kommen somit zur Abstimmung, ob wir die Motion überweisen oder nicht.

Ich bitte diejenigen aufzustrecken, die die Motion überweisen möchten.

Wer lehnt sie ab?

Gibt es Enthaltungen?

Somit hat eine Mehrheit der Überweisung der Motion zugestimmt.

Da der Departementsvorsteher Technische Betriebe nun anwesend ist, gehen wir in der Traktandenliste zurück zum Traktandum 4.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.40: Neuerlass Verordnung über die Erbringung von Telekommunikations-Leistungen (Telekomverordnung, TVO)

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Neuerlass Verordnung über die Erbringung von Telekommunikations-Leistungen (Telekomverordnung, TVO). Bevor das Geschäft vorgestellt wird, gibt es noch eine persönliche Erklärung. Fredy Künzler, Du hast das Wort.

F. Künzler (SP): Wie Sie auf der Website des Stadtparlaments entnehmen können, habe ich bezüglich Init7 vorschriftsgemäss meine Interessenbindung deklariert. Ich bin seit über 25 Jahren in der Telekommunikationsindustrie tätig und darf für mich in Anspruch nehmen, die traktandierten Telekomverordnung und die Auswirkungen für die Bevölkerung besonders gut beurteilen zu können.

Ich habe viele Fragen, insbesondere zur Rentabilität des Profitcenters Telekom von Stadtwerk, gestellt, aber ich habe keine Antworten erhalten. Bekanntlich besteht eine negative Betriebsreserve von ca. 3,5 Millionen, dazu kommen 15,6 Millionen unverzinsten Anschubfinanzierung aus einer sachfremden Betriebsreserve, die man ab 2024 zurückzahlen müsste. So wurde es jedenfalls dem Volk in der Abstimmungsvorlage über das Glasfasernetz versprochen. Allerdings kann das Versprechen nicht eingehalten werden – wie Stadtrat Fritschi bestätigt hat. Das Minus per Ende 2022 beträgt also etwa 19 Millionen Franken. Das Kommissionsprotokoll mit den relevanten Antworten auf meine Fragen wurde als «geheim» erklärt, denn Stadtrat Fritschi behauptet, Init7 hätte einen Vorteil, wenn ich die Informationen bekäme. Was ich aber entschieden bestreite.

Meine Damen und Herren, da der Stadtrat den Challenge fürchtet und kritische Fragen unterdrückt, muss ich daher bei meiner bereits kommunizierten Einschätzung bleiben:

1. Mit dieser Telekomverordnung holt sich der Stadtrat die Legitimation, in eigener Kompetenz am Parlament und Volk vorbei in der nächsten Dekade noch weitere Millionen Defizit anzuhäufen – Stichwort «gebundene Kosten», obwohl diese mit einem Strategiewechsel vermieden werden könnten. In der Kommission wird ein schöngemalter Businessplan präsentiert. Die Mehrheit der Kommission glaubt dem Luftschloss, allen anderen hier im Parlament und der Öffentlichkeit wird aber die Präsentation zwecks Prüfung auf Plausibilität vorenthalten. Die Gebührenzahler:innen zahlen die Zeche der unrentablen Telekom-Fantasien von Stadtwerk, die man trotz Quersubventionsverbot durchdrücken will. In ein paar Jahren kommt dann die Sonderabschreibung.

2. Da ich aber angeblich «befangen» bin und keinesfalls die Interessen der Gebührenzahler:innen vertrete, sondern eigennützig nur die Interessen von Init7 verfolgen würde, wie es Stadtrat Fritschi behauptet, trete ich hiermit in den Ausstand, um diesem absurden Vorwurf nicht noch weitere Munition zu geben. Merci.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Stadtrat Stefan Fritschi, möchtest Du dazu Stellung nehmen?

Stadtrat St. Fritschi: Zuerst möchte ich mich ganz herzlich bedanken dafür, dass Ihr dieses Traktandum nach hinten schieben konntet, damit ich anwesend sein kann.

Jetzt zu Fredy Künzler: Ich höre heute zum ersten Mal, dass er Fragen gestellt hätte in der Kommission. In der Kommission war er nicht dabei, als die Fragen gestellt wurden. Diese Fragen hat ein anderes Kommissionsmitglied gestellt. Ich höre heute zum ersten Mal, dass diese Fragen von ihm gestellt wurden, in dem Fall hat ein anderes Kommissionsmitglied diese Fragen gestellt und sie nicht so deklariert. Das ist ein Primeur, danke vielmals für diese Information.

Die Kommission entscheidet, ob etwas geheim oder nicht geheim ist. Und die Kommission hat entschieden, dass es wirklich offensichtlich ein Interessenskonflikt ist von Fredy Künzler. Wenn das nicht so wäre, würde er auch nicht in den Ausstand treten, sondern abstimmen. Das zeigen auch seine Äusserungen zur Telekom, die fast rufschädigend sind. Es ist ganz klar, dass die Interessen nicht gleich sein müssen für die Telekom, die Infrastrukturvorhaben gemacht hat in den letzten 12 Jahren, und das der Bevölkerung zur Verfügung stellt. Es ist ganz klar, dass wir dafür schauen müssen, dass wir die Investitionen, die getätigt wurden, auch wieder hineinholen können. Und das, was wir jetzt beantragen, ist nichts anderes als die Ist-Situation, die wir haben in der Stadt Winterthur, einfach in eine Verordnung verpackt. Es ist nicht so, dass wir eine Änderung vorgesehen haben. Es hat jetzt so getönt, als ob wir etwas ändern wollten. Nein, das ist nicht so. Wir wollen einfach in eine Verordnung packen, was wir die letzten 12 Jahre gelebt haben. Das ist meine Äusserung zu den Äusserungen von Fredy Künzler.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Stefan. Somit gehen wir zur eigentlichen Vorstellung des Geschäfts, diese übernimmt Urs Bänziger (FDP).

U. Bänziger (UBK): Ich darf Ihnen das Geschäft vorstellen. Wir haben dieses beraten an den beiden Sitzungen vom 21. August und vom 25. September.

Ich werde kurz auf die Entwicklung eingehen, um was es geht und was für Diskussionen wir in der UBK hatten vor der Schlussabstimmung. Und zum Schluss werde ich noch kurz auf die wesentlichen Inhalte der Telekom-Verordnung eingehen. Ich werde Ihnen die Artikel in der Präsentation vorstellen, für die wir eine Änderung beantragen.

Stadtwerk Winterthur hat bis 2001 die ersten Glasfaserkabel für interne Zwecke genutzt und hat dann das Netz geöffnet für nicht-städtische Kunden. 2012 war die Abstimmung zum flächendeckenden Netzwerk und 2018 war das grösstenteils abgeschlossen. Es hat noch sehr wenige Liegenschaften, die noch nicht angeschlossen sind an dieses Netz.

Wir sprechen da von einem Bereich mit 7 Personen unter der Leitung von Stefan Gübeli.

2022 wurde ein positives Jahresergebnis erzeugt und auch 2023 sieht gut aus. Vielen Dank an die Mitarbeitenden von Stadtwerk für die Unterstützung und die diversen Abklärungen auf die Fragen der Kommission.

Wir sehen hier auf der Folie die Infrastruktur, links das Geschäftskundennetz von Stadtwerk und auf der rechten Seite das FTTH-Netz. 50% der Infrastruktur werden von Stadtwerk gebaut, 50% von Swisscom. Eine andere Betrachtungsweise ist der Vergleich mit dem Strassenbau und der Auslieferung. Der Tiefbau mit dem Strassenbau ist die Rolle von Stadtwerk Winterthur und nachher kommt eben der Ausbau, der Transport von Aktivkomponenten, resp. Glasfaserkabeln. Dort sind die Swisscom und Stadtwerk in Konkurrenz, weil schlussendlich beide investiert haben. Beim Betrieb des Netzwerks ist Stadtwerk komplett nicht aktiv. Selbstverständlich ist die Swisscom aber auch eine der Betreiber. Zusammenfassend: Stadtwerk Winterthur ist ein wichtiger stadtinterner Dienstleister (ohne Endkundenservice) und Stadtwerk betreibt zwei Netze, das Geschäftskundennetz und das FTTH-Netz. Das FTTH-Netz bedient 9 Service-Provider. Stadtwerk setzt auf Partnerschaften und der Bereich ist sehr schlank aufgestellt.

Der Grund für den Erlass ist der Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung, dass sich eben die Verwaltungshandlung auf das Gesetz abstützt. Und ebenfalls ist es natürlich so, dass es kein Monopol-Bereich ist, da steht Stadtwerk also in Konkurrenz zu Privaten. Wichtig ist aber auch die Abstimmung über das gemeinsame Glasfasernetz mit Swisscom. Die Verordnung bildet die Ist-Situation ab.

Jetzt kommen wir zur Diskussion in der UBK: Am Anfang sah es so aus, als ob wir gar nicht viel zu diskutieren hätten. Wir kommen auch gleich zu den Anträgen und den vorgeschlagenen Änderungen.

Beim Art. 1 wurde eine Änderung eingebracht, den Wettbewerb auf dem Endkundenmarkt zu fördern. Das wurde mit 8:0 angenommen.

Im Art. 4 Abs. 1 lit. a – c gab es inhaltlich eigentlich keine Änderung, sondern es ist eine Änderung vorgesehen bei der Reihenfolge, um das dem übergeordneten Gesetz so anzupassen. Auch dieser Antrag ging mit 8:0 Stimmen durch.

Bei Art. 10 geht es um das Rechtsverhältnis zwischen Stadtwerk Winterthur und seinen Kundinnen und Kunden. Und das ist heute in privatrechtlichen Verträgen geregelt und somit ist der Vorschlag, dass das so festgesetzt wird in der Verordnung.

Es gab dann ein kritisches Votum zur Frage ob öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich. Das führte dann zu ziemlich viel Aufwand, um wirklich herauschälen zu probieren, was denn der Vorteil wäre. Man hat das auch verglichen mit anderen Städten, z.B. Zürich, wo aber das Parlament das schlussendlich nicht festgelegt hat und dann schlussendlich in einem langen Prozess entschieden wurde, dass das öffentlich-rechtlich sein soll. Es gab eine längere Diskussion in der Kommission, der Wunsch war, dass man das noch eingehender hätte anschauen können. Aber ich denke, ein Grund war natürlich, dass man es so in die Verordnung eingebaut hat, wie es bereits war. Und das ist privatrechtlich. Marc Bernhard hat dann auch noch seine Ausführungen dargelegt und die Vor- und Nachteile wurden klar dargelegt. Und was für die Kommission klar war, dass öffentlich-rechtlich schlussendlich wesentliche Nachteile für Stadtwerk Winterthur und damit für die Stadt gebracht hätte und eigentlich keine Vorteile. Und dass eigentlich die Hauptkunden, wenn es zu einer Netzwahl kommen könnte, die Provider wären und nicht die Endkunden. Der langer Rede kurzer Sinn: Es gab keinen Antrag auf Änderung zu öffentlich-rechtlich und entsprechend wird der Artikel 10 so beantragt wie vorgeschlagen.

Bei der Schlussabstimmung wurde die Verordnung mit den vorgeschlagenen Änderungen mit 8:0 angenommen.

Noch kurz zum Inhalt: Die Struktur in der Verordnung ist relativ einfach. Allgemeine Bestimmungen, Aufgaben und Befugnisse, vertragliche Regelungen Datenschutz und Vergütung. Der Versorgungsauftrag wird definiert, die Telekommunikationsdienstleistungen werden definiert und die Abgrenzung der Betriebsleistungen der Gemeinde und dass die Verträge mit den Providern privatrechtlich sind. Die Vergütung an die Stadtrechnung darf maximal 10% der Gesamteinnahmen des Eigenwirtschaftsbetriebs betragen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Urs Bänziger, für die Vorstellung des Geschäfts. Gibt es ausser den vorgestellten Anträgen noch weitere? – Dem ist nicht der Fall. Somit die Frage an den Stadtrat, ob er sich den Kommissionsanträgen anschliesst?

Stadtrat St. Fritschi: Wir schliessen uns diesen Änderungen an.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank. Somit starten wir mit der Diskussion. Zuerst erhalten die UBK-Mitglieder das Wort und ich bitte darum, gleich zu allen bekannten Anträgen Stellung zu nehmen. Nora Ernst (GLP) hat das Wort.

N. Ernst (GLP): Wir haben es gehört: Schon 2012 hat die Winterthurer Stimmbevölkerung einem flächendeckenden Glasfasernetz zugestimmt. Die vorliegende Telekom-Verordnung soll die gesetzliche Grundlage schaffen, da sich herausgestellt hat, dass diese bisher gefehlt hat. Der Erlass scheint uns daher eine Formsache.

Dabei wurde in Kommission vor allem darüber diskutiert, ob die Stadt öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge ausstellen soll und ob das in der Verordnung so festgelegt werden muss. Der GLP blieb in diesen Gesprächen unklar, welche Vorteile öffentlich-rechtliche Verträge für die Winterthurer Bevölkerung hätten. Deshalb machen wir beliebt, die vorliegende Verordnung so zu erlassen, wie sie jetzt beantragt wird.

R. Diener (Grüne/AL): Wir machen es kurz, es wurde alles ausgeführt und erläutert, auch die Diskussionen, die wir in der Kommission hatten. Die Verordnung liefert nachträglich die gesetzliche Grundlage für das, was mit der Volksabstimmung initiiert wurde. Jetzt hält man

noch die regulären Bedingungen fest und deshalb braucht es diese Verordnung. Das Glasfasernetz ist fast flächendeckend, es gibt nur noch wenige Anschlüsse, die noch nicht erstellt wurden. Und ein paar wenige wollten nicht. Von daher braucht es aus unserer Sicht keine Diskussion mehr. Wir folgen den Anträgen, die die Kommission aufgestellt hat, und empfehlen Euch das Geschäft zur Annahme, mit den Anträgen der Kommission.

Ph. Weber (SP): Auch ich mache es kurz. Meine Kollegin Lea Jacot hat vorhin von den Hühnern in Winterthur gesprochen. Es war in der Kommission auch so, als hätte man ein paar Guggel miteinander in einem Raum eingesperrt, man hatte das Gefühl, dass das Geschäft zu einem Hahnenkampf aufgebauscht wurde zwischen den zwei älteren Herren. Das finde ich ein bisschen schade. Ich danke Urs für die Vorstellung und Stadtwerk für die Verordnung, die absolut Sinn macht und mit den Anträgen der Kommission stimmig ist. Wir als Fraktion danken dafür. Wir haben überhaupt keinen Grund, irgendetwas dagegen zu sagen und stimmen deshalb der Verordnung mit den Kommissionsanträgen zu.

St. Gubler (SVP): Besten Dank für die Präsentation dieser komplexen Verordnung. Es war nicht einfach mit den vielen Fachbegriffen wie Layer 1 oder 2, auch mit den verschiedenen Rechtsformen. Aber am Schluss waren wir überzeugt von den Erklärungen und ein paar Anpassungen. Auch die Versprechungen von Seiten Stadt, dass sie schon dran sind an den moderaten Erneuerungen der Infrastruktur und auch in Zukunft keine exorbitanten Kosten auf uns zukommen sollen, hat unsere Entscheidung mitgetragen. Grundsätzlich bleibt schon die Frage, ob die Stadt alles anbieten soll. Aber wir von der SVP-Fraktion stimmen zu.

D. Roth-Nater (EVP): Zuerst möchte ich vorausschicken: Wir unterstützen die Verordnung und danken für das Vorstellen, in der Kommission und auch hier. Was mir nach wie vor nicht ganz klar ist und ich von Stadtrat Stefan Fritschi gerne wissen möchte: Verstehe ich das richtig, dass die Anschubfinanzierung von 15.6 Millionen Franken aufgrund der Volksabstimmung 2011 bewilligt wurde, mit dem Zusatz der Rückerstattung ab 2024? Wenn dieses Versprechen nicht so eingehalten werden kann, wie gedenkt der Stadtrat diese Schuld abzahlen? Ohne dass es zu weiteren Quersubventionierungen zwischen den einzelnen Bereichen innerhalb von Stadtwerk kommt? Das ist einfach etwas, was mir noch nicht ganz klar ist. Aber wir werden der Verordnung so zustimmen.

U. Bänziger (FDP): Ich kann es kurz halten: Die FDP-Fraktion unterstützt das Geschäft mit den Kommissionsanträgen.

S. Gonçalves (Die Mitte/EDU): Was mir aufgefallen ist, ist etwas Benennenswertes. Und zwar zum Thema Datenschutz. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Glasfasernetzes werden Personaldaten von Nutzerinnen und Nutzern bekanntgegeben. Und viele Leute haben das nicht gewusst – ich habe es auch nicht gewusst vorher. Und deshalb ist es noch wichtig, dass man darüber informiert.

Stadtrat St. Fritschi: Zuerst herzlichen Dank für die wohlwollende Zustimmung. Dann die Frage an Philippe Weber, ob er mich auch als Guggel sieht. Ich gehe davon aus, dass ich einer der beiden Guggel bin. Damit kann ich leben, solange man dem blauen Guggel und nicht dem roten Guggel folgt. Es ist von dem her nett, dass Du der Stadt zustimmst und nicht dem eigenen Guggel. Solange Du dieser Vorlage zustimmen kannst, kann ich damit leben, dass Du mich als Guggel bezeichnest.

Ich habe eine Frage zu beantworten von Daniela Roth-Nater: Die 15.6 Millionen, das wurde in der Abstimmungszeitung so kommuniziert, die hat man aus dem Strom genommen. Die 15.6 Millionen kann man natürlich erst zurückzahlen, wenn der Eigenwirtschaftsbetrieb auch so viel Geld zur Verfügung hat. Und zurzeit sieht es nicht so aus, dass wir 2024 15.6 Millionen in

der Eigenwirtschaftsreserve haben. Von daher gehe ich nicht davon aus, dass man 2024 einen Transfer macht von 15.6 Millionen macht in die andere Eigenwirtschaftsreserve. Unter heutigem Recht wäre das auch nicht mehr so einfach zu machen, wie das 2012 noch machbar war, dass man dort vom einen Eigenwirtschaftsbetrieb zum anderen Geld herübergenommen hat. Das wäre heute nicht mehr möglich. Das hat aber das Volk und das Parlament so gutgeheissen.

Ich danke dafür, dass Ihr dem Eigenwirtschaftsbetrieb Telekom jetzt diese Verordnung zusprecht. Das ist keine Veränderung zu vorher, sondern das ist wirklich die Ist-Situation in Paragraphen gemeisselt.

Und das, was noch erwähnt wurde wegen dem Datenschutz: Das ist so, wenn man bei der Einwohnerkontrolle seine Adresse sperrt, das haben wir in der Kommission auch dargelegt, dann verwenden wir selbstverständlich diese Adresse nicht. Im anderen Fall erlaubt man der Einwohnerkontrolle, dass sie die Informationen für Marketingzwecke weitergeben kann. Wir als Stadt sind natürlich sehr daran interessiert, dass wir Provider haben, die unser Angebot auch vermarkten. Wir gehen selbst ja nicht auf die Kunden los, sondern das machen unsere Provider. Und diese Provider sind völlig frei in der Bewirtschaftung. Und je mehr Kunden über die freien Provider generiert werden, umso schneller kann der Eigenwirtschaftsbetrieb profitabel sein. Und deshalb ist das auch ein Interesse, von dem ich glaube, dass wir das alle hier drinnen haben, dass wir möglichst schnell bei der Telekom genügend Einnahmen generieren, damit es wirklich auch ein interessanter Eigenwirtschaftsbetrieb bleibt und die Investitionen refinanziert werden können.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Stefan. Somit kommen wir vor der Abstimmung zur Detailbereinigung.

Wir werden die Verordnungsänderungen einzeln gemäss dem Kommissionsblatt durchgehen. Wir stimmen zuerst über den Wortlaut beim Art. 1 Abs. 1 ab, den Wettbewerb beim Endkundenmarkt zu fördern.

Wer dieser Änderung zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das ist einstimmig der Fall, vielen Dank.

Dann haben wir die zweite Änderung, beim Art. 4 Abs. 1 wird die Reihenfolge geändert. Lit. a wird zu lit. c und lit. c wird zu lit. a.

Wer dieser Änderung zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Das ist auch einstimmig, vielen Dank.

Bei der Schlussabstimmung zum Geschäft schlage ich vor, dass wir Ziffer 1 und Ziffer 2 (Ziffer 2 ist die Inkraftsetzung per 1. Februar 2024) gemeinsam machen, da kein Antrag kam, dass man die Inkraftsetzung ändern muss.

Wer diese Fassung gemäss der Kommission, wer diese Verordnung so annehmen möchte, wie es die Kommission bestimmt hat, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben. Da es eine Schlussabstimmung ist, müssen wir auszählen.

Wer möchte sie ablehnen?

Gibt es Enthaltungen?

Somit habt Ihr die Verordnung mit 53:0 so angenommen, vielen Dank.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.26: Antrag und Bericht zur Motion U. Glättli (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), B. Zäch (SP), M. Bänninger (EVP) und R. Heuberger (FDP) betr. Wärmeversorgung aus einer Hand

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Antrag und Bericht zur Motion betreffend Wärmeversorgung aus einer Hand. Das Geschäft wird vorgestellt von Nora Ernst (GLP).

N. Ernst (UBK): Die Motion «Wärmeversorgung aus einer Hand» wurde im März 2022 eingereicht. Der Stadtrat ist vom Parlament beauftragt worden, darzulegen, wie die verschiedenen Wärmeverbände in der Stadt Winterthur zusammengelegt werden können, inkl. der übergreifenden Finanzierung und vor allem auch mit einer einheitlichen Tarifstufe über die Stadt. Stadtwerk betreibt heute verschiedene Wärmenetze: Ein grosses Fernwärmenetz, das Abwärme aus der KVA nutzt, sowie zahlreiche kleine mit Wärmeerzeugnissen aus Holzschnitzeln. Die verschiedenen Wärmenetze sind historisch so gewachsen.

Das Fernwärmenetz existiert seit den 80er-Jahren, ist wirtschaftlich erfolgreich und weist Betriebsreserven von knapp 30 Mio. aus. Die Quartierwärmeverbände sind anfangs der 2000er-Jahre entstanden, basieren auf einem Energie-Contracting und weisen eine Betriebsreserve von -3.5 Mio. Franken aus.

Auf der folgenden Folie sind Vor- und Nachteile von einer Zusammenlegung aufgeführt. Eine Zusammenlegung bringt einige Vorteile mit sich, der wichtigste ist, dass dadurch ein einheitlicher Wärmetarif in der ganzen Stadt möglich wird. Heute ist es so, dass Fernwärme-Kunden wesentlich weniger zahlen als Quartierwärmeverbund-Kunden, was natürlich nicht der Idealfall ist. Zudem ist es ein weiterer Vorteil, dass negative Betriebsreserven vermieden werden können.

Die Zusammenlegung von Quartier- und Fernwärme bringt aber nicht nur Vorteile mit sich, sondern auch diverse Schwierigkeiten. Ich weiss nicht, ob es Nachteile sind, aber es sind Herausforderungen. Zum einen ist dieses Unterfangen mit grossem rechtlichem und administrativem Aufwand verbunden. Stadtwerk hat der UBK aufgezeigt, dass für eine Zusammenlegung vier rechtliche Beschlüsse gleichzeitig gefasst werden müssen, um die gesetzlichen Grundlagen für eine Zusammenlegung zu schaffen. Zudem gibt es grosse rechtliche Unwägbarkeiten bezüglich einer Zusammenfassung und die Zusammenfassung beinhaltet ein komplexes politisches Verfahren. Ein Detail ist z.B., dass alle Quartierwärmeverbundkunden bei einer solchen Überführung von ihren privatrechtlichen Verträgen zustimmen müssten, weil diese auf unbestimmte Zeit ausgestellt worden sind.

Alles in allem wird das Risiko von rechtlichen Auseinandersetzungen oder sogar einem Referendum als erheblich eingeschätzt. Aufgrund dessen beantragt der Stadtrat zwar eine Erheblichkeitserklärung dieser Motion, aber auch eine Fristerstreckung bis Ende 2027.

In der Kommission wurden drei Anträge gestellt. Ein erster Antrag ist, dass man die Frist bis Ende 2027 auf bis Ende 2026 verkürzt. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 6:2 angenommen.

Ein zweiter Antrag betrifft den Abschnitt 3 und bezieht sich auf die geänderte Formulierung. Der Antrag, der von der Kommission gestellt wird, lautet folgendermassen: «Es wird angestrebt, dass die Vereinheitlichung der Preis- bzw. Tarifstruktur von Quartierwärmeverbänden und Fernwärme gleichzeitig mit der finanzhaushaltsrechtlichen Zusammenlegung in Kraft treten kann.» Die ursprüngliche Formulierung war schwächer, diese hiess, dass zur Kenntnis genommen wird, dass diese Vereinheitlichung der Preis- bzw. Tarifstruktur von Quartierwärmeverbänden und Fernwärme erst nach Abschluss der finanzhaushaltsrechtlichen Zusammenlegung begonnen werden kann. Dieser Antrag auf Änderung der Formulierung ist mit 8:0 einstimmig angenommen worden in der Kommission.

Dann gab es einen dritten Antrag, dass der UBK jährlich zum Fortschritt berichtet wird. Auch dieser Antrag wurde mit 8:0 einstimmig angenommen.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Nora. Gibt es noch weitere Anträge, die jetzt noch nicht vorgestellt wurden? – Das ist nicht der Fall. Somit die Frage an den Stadtrat, ob er sich den Kommissionsanträgen anschliesst?

Stadtrat St. Fritschi: Bei den beiden Anträgen, die in der Kommission einstimmig durch sind, da kann sich der Stadtrat anschliessen. Beim Antrag, der mit 6:2 durch ist, da bleibt der Stadtrat bei seinem Antrag.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Stefan. Somit kommen wir zur Beratung im Parlament. Zuerst kommen die Kommissionsmitglieder dran. Von den Grünen hat das Wort Reto Diener.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grünen/AL bedanken sich beim Stadtrat für die Antwort, welche sehr ausführlich und detailliert die Problemlage schildert, und bedanken sich auch für die Bereitschaft, diese Motion erheblich zu erklären.

Die Zusammenlegung der beiden Eigenwirtschaftsbetriebe, die Fernwärme als Ganzes und ein Teil aus dem Quartierwärmeverbund (Energie-Contracting), ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Das wurde ausführlich und detailliert begründet.

Aber es ist inzwischen allen Beteiligten klar – und deshalb haben wir mit dieser Motion im Vorfeld schon Mehrheiten gefunden - dass es jetzt eine Veränderung braucht und wir jetzt die Zusammenlegung angehen müssen. Wir sind nicht die ersten, die dieses Problem haben, die Stadt Zürich ist am gleichen Thema auch bereits intensiv dran.

Sowohl haushaltsrechtlich wie schliesslich auch physisch sollen die Wärmenetze zusammenwachsen, sollen zu einer einheitlichen Aufgabe werden, die Stadtwerk in dieser Stadt als Wärmeversorger gewährleisten soll.

Die vom Stadtrat beantragte sehr lange Fristerstreckung bis Ende 2027 kam der Kommission dann doch etwas lange vor, deshalb hat sie auch beantragt, dass diese Frist um ein Jahr gekürzt werden soll. Es gibt durchaus, unterdessen auch von externen, juristisch sehr bewanderten Leuten Einwürfe und Überlegungen, die dem entsprechen, dass man das auch schneller umsetzen kann. Und gerade zum Beispiel die Stadt Zürich gleist praktisch einen identischen Plan auf - und dort ist die Frist insgesamt auf 1,5 Jahre gesetzt worden. Die Kommission beantragt deshalb dem Plenum eine Kürzung dieser Frist. Wir hoffen, dass Sie dem nachkommen.

Die historisch gewachsenen Unterschiede sind heute den Wärmebezüglern einfach nicht mehr zu erklären. Und sie brauchen zwingend eine Vereinheitlichung. Sie sind auch der relevante Treiber dieser Motion, nämlich sehr viele Leute, die sich anschliessen würden und dabei feststellen, dass wir ganz unterschiedliche Tarifsysteme haben, nur weil jemand in einem bestimmten Quartier X oder in einem anderen Quartier Y wohnt. Das kann es nicht sein. Weil das der relevante Treiber ist für die Motion, sind wir auch nicht einverstanden gewesen, dass wir nur zur Kenntnis nehmen, dass die ganze Tarifgeschichte dann später implementiert wird. Es ist deshalb der Antrag gestellt worden, dass man die Tarifvereinheitlichung auch auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Verordnung in Betrieb nehmen bzw. in die Operation nehmen sollte. Selbstverständlich heisst das nicht, dass auf diesen Zeitpunkt hin schon alle Leute, die bereits angeschlossen sind, auf einen Schlag ganz neue Tarife bekommen. Uns ist auch klar, dass es Übergangsbestimmungen braucht, aufgrund der Tatsache, dass die bestehenden Kunden relativ lange gebunden sind. Trotzdem soll es in einem relativ raschen Kontext möglich sein, dass neue Kunden mit den neuen Tarifsystemen aufgenommen werden können.

Die Kommission beantragt schliesslich noch in einer neuen Ziffer, dass die UBK jährlich Bericht erstattet bekommt (weil die Frist so lange ist), wie sich der Prozess entwickelt und wo

man steht, und wo allenfalls auch diskutiert werden kann, wie man gewisse Entwicklungsschritte in die eine oder andere Richtung weiterführen will.

Es geht jetzt darum, dass wir das Geschäft verabschieden. Die Grünen/AL stehen hinter allen drei Anträgen. Nicht erstaunlich, sie wurden ja auch von mir eingebracht. Wir empfehlen Euch, die Erheblicherklärung zusammen mit diesen Anträgen heute Abend zu verabschieden. Es geht darum, dass dieses Geschäft jetzt so rasch wie möglich vorangetrieben werden kann, und deshalb würden wir uns freuen, wenn wir jetzt einen Schritt vorwärtsgehen. Danke für die Zustimmung.

B. Zäch (SP): Wir danken dem Stadtrat für den ausführlichen und strukturierten Motionsbericht, den wir positiv zur Kenntnis nehmen. Der Umbau der Energieversorgung in der Stadt ist ein sehr dynamischer Prozess, der politische Entscheide auch beschleunigen kann. Man sieht das sehr schön daran, dass Stadtwerk und der Stadtrat noch 2019, bei der Beantwortung des Postulats «Energiewende in Winterthur: Strategie und Vorhaben nach dem Aquifer-Verzicht» (Geschäfts-Nr. 2017.146), das ich 2017 miteingereicht habe, noch von einer Zusammenlegung der Eigenwirtschaftsbetriebe Energie-Contracting und Fernwärme ausdrücklich absehen wollte, weil aus seiner damaligen Sicht die Nachteile überwogen haben. Nur drei Jahre später, etwa zum Zeitpunkt der Einreichung der vorliegenden Motion im Frühjahr 2022, hat man sich jedoch umentschieden und nahm Gespräche mit dem Gemeindeamt des Kantons auf, um zu klären, wie eine solche Zusammenlegung möglich wäre. Und jetzt, mit dem Motionsbericht, präsentiert der gleiche Stadtrat einen Umsetzungsplan – was wir natürlich sehr begrüßen.

Das Vorgehen ist, der Sache grundsätzlich angemessen, sehr komplex, auch deshalb, weil juristisches Neuland beschritten wird. Es sollen zwei Eigenwirtschaftsbetriebe miteinander verschmolzen werden, von denen der eine negative Betriebsreserve aufweist, die in diesem Prozess ausfinanziert werden muss. Das Gemeindeamt wie der Stadtrat möchten da offensichtlich auf der sicheren Seite sein – politisch und finanziell – und schlagen daher eine schrittweise Umsetzung mit nicht weniger als fünf parlamentarischen Weisungen vor; alle fünf Weisungen hängen zusammen und alle fünf müssen umgesetzt werden, um die Zusammenlegung zu ermöglichen.

Hier stellen sich ein paar Fragen, die die UBK als zuständige Kommission diskutiert hat. Zum einen die notwendige Frist. Bereits jetzt hat der Stadtrat die normale Motionsfrist mehr als ausgeschöpft. Es ist unbestritten, dass das Geschäft komplex ist und darum etappenweise behandelt werden muss, aber der Fahrplan steht und es ist auch klar, was die einzelnen Schritte sind. Die Kommission hat daher die beantragte Fristverlängerung um ein Jahr verkürzt. Wir unterstützen diesen Antrag.

Zum zweiten lässt das Vorgehen noch verschiedene Varianten offen. So ist z.B. nicht definitiv geklärt, ob die negative Betriebsreserve des Energie-Contractings aus dem Steuerhaushalt ausfinanziert werden muss (allenfalls indirekt über eine ausserordentliche Abgabe aus den Betriebsreserven der Fernwärme) oder ob es doch nicht zielführender ist, wenn ein Reserventransfer innerhalb der beiden Eigenwirtschaftsbetriebe möglich ist. Beides wurde offenbar im Gespräch mit dem Gemeindeamt abgeklärt. Zudem scheint auch nicht klar, ob der Eigenwirtschaftsbetrieb Energie-Contracting wirklich formell aufgelöst werden muss oder ob nicht eine Änderung der bestehenden rechtlichen Grundlage genügt. Reto Diener hat schon erklärt, dass eigentlich nur die Quartierwärme herausgenommen und mit der Fernwärme zusammengenommen werden soll. Der Rest des Energie-Contracting, das Anlagen- und das Betriebsführungs-Contracting, bleibt ja ein eigener Eigenwirtschaftsbetrieb. Solche Fragen müssen in den nächsten Schritten noch geklärt werden und es macht daher Sinn, dass die UBK diesen Prozess zeitnah begleitet. Daher unterstützen wir auch Antrag 4 der UBK, dass Stadtwerk jährlich Bericht über den Fortgang der Arbeiten erstatten soll. Ich hoffe, dass Stadtwerk und Stefan Fritschi die UBK auch in die Diskussionen miteinbeziehen.

Schliesslich lässt der Motionsbericht offen, wann die Tarifanpassung bei den Quartierverbänden und der Fernwärme erfolgen soll. Klar ist, dass zuerst die rechtlichen Grundlagen vorliegen müssen, aber es spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass dies gleichzeitig mit deren

Inkrafttreten erfolgen könnte. Auch da ist es klar, dass es da relativ lange Übergangsfristen braucht. Das ist nicht das Thema. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die geänderte Ziffer 3 der Weisung, die das anstrebt.

Die SP-Fraktion unterstützt mit diesen Kommissions-Änderungen die Erheblicherklärung der Motion.

N. Ernst (GLP): Im Endeffekt sind wir uns wohl alle einig: Die heutige Integration in unterschiedliche Wärmeverbände und vor allem auch in unterschiedliche Tarife (je nach Wärmeverbund bzw. je nach Wohnort in Winterthur) ist unbefriedigend. Wenn das nicht historisch so gewachsen wäre, würden wir das heute anders aufgleisen. Auch wenn wir uns sehr wünschen würden, dass diese Zusammenführung schneller vorwärtsgehen würde, hat Stadtwerk in unseren Augen plausibel darlegen können, weshalb das nicht von heute auf morgen möglich ist. Ende 2026 erscheint uns ein guter, erstrebenswerter Kompromiss. Durch die jährliche Berichterstattung erhoffen wir uns, dass das Projekt nicht bis 2026 in einer Schublade verschwindet. In den Augen der GLP soll aber nicht nur in der Kommission, sondern auch zuhänden der Öffentlichkeit regelmässig über den Fortschritt informiert werden. Das ist wichtig für die Planungssicherheit der betroffenen Bevölkerung.

Wir werden den Stadtratsantrag inklusive der Kommissionsanträge annehmen.

St. Gubler (SVP): Danke für die Vorstellung. Auch das ist ein komplexes Thema mit den verschiedenen Wärmeverbänden. Das ist grundsätzlich eine gute Idee. Auch ist verständlich, dass nicht alle Verbände ihr Produkt zum gleichen Preis anbieten können. Es soll aber angestrebt werden. Und vor allem die, die schon länger angeschlossen sind und bei denen der vereinbarte Preis eher zu tief ist, sollen kontinuierlich angepasst werden, damit die Stadt keine Ungleichheit schafft mit der Subventionierung von bestehenden Kunden.

Was uns interessiert: Wie viele Hausbesitzer sich schlussendlich wirklich anschliessen lassen. Die Anschlussgebühren sind nicht umsonst und oft auch umständlich für die Hausbesitzer, da die Abrechnung oft nicht einzeln, sondern von Stadtwerk im Kollektiv abgerechnet wird, und die oft unterschiedlichen Hausbesitzer die Aufteilung des Verbrauchs selbst vornehmen müssen oder mit zusätzlichen Kosten über externe Firmen abwickeln müssen. Auch da ist unsere Frage: Muss die Stadt allen und jedem eine Lösung bieten?

Wir von der SVP-Fraktion stimmen trotzdem dem Antrag 2 und 3 zu.

U. Bänziger (FDP): Der Stadtrat hat das geliefert, was die Motionäre und Motionärinnen angefragt haben. Und dafür möchten wir uns sehr bedanken. Der Anschluss an einen Quartierwärmeverbund ist privatrechtlich gekoppelt, anders als bei der Fernwärme, deshalb kann das durchaus komplex sein, diese zusammenzuführen. Man muss die Quartierwärmebezüger zwingen, aus ihrem Vertrag auszusteigen, deshalb wird das auch etwas Aufwand erfordern. Unter dem Strich kann man aber auch sagen, dass wenn Sie in Ihrer Liegenschaft Fernwärme beziehen können, sind Sie auch privilegiert, weil das Stand heute sicher die günstigste Version ist. Und aus verschiedensten Gründen, auch weil die Fernwärme ein endliches Gut ist, können wir nicht die ganze Stadt mit dieser Wärme versorgen. Für die Kunden, die Fernwärme beziehen, bedeutet es wahrscheinlich, dass sie etwas mehr zahlen müssen. Dafür erhalten diejenigen, die jetzt Quartierwärme beziehen, teilweise massiv günstigere Konditionen.

Wir stimmen dem Gesamtwerk zu. Die Fristverlängerung sehen wir sehr kritisch. Die Zusammenführung ist eine Aufgabe, die Stadtwerk meistern muss auf dem Weg zu Netto Null. Aber es ist nicht nur eine, es hat sehr viele Aufgaben, die Stadtwerk übernehmen muss. Die Fristverlängerung lehnen wir ab, den anderen Kommissionsanträgen stimmen wir zu.

A. Würzer (EVP): Wir danken dem Stadtrat für diesen sehr detaillierten und nachvollziehbaren Bericht. Er zeigt die wie zu erwarten hohe Komplexität dieses Unterfangens gut auf. Bei

den Verträgen, die in der Übergangszeit mit Neukundinnen und –kunden abgeschlossen werden, gehen wir davon aus, dass diese entsprechend angepasst werden, damit diese später nicht auch noch neu verhandelt werden müssen.

Zu den Anträgen:

Ich habe noch dieses Bild vor mir, wie Stadtrat Fritschi an der diesjährigen Sola-Stafette mit seinem Departement höchstpersönlich den Turbo gezündet hat und trotz garstigen Bedingungen auf beeindruckende Weise auf der Rennstrecke davongezogen ist. Die Verwaltung ist der hochkarätigen Stadtparlamentsauswahl mehrere Schritte voraus gewesen. So kann es unserer Meinung nach auch in diesem Geschäft weitergehen.

Im Bewusstsein um die Schnelligkeit des Departementsvorstehers wird die EVP darum sämtliche Kommissionsanträge mitunterstützen. Insbesondere bei der Anpassung der Frist sind wir der Ansicht, dass Ende 2026 eine realistische Forderung darstellt.

S. Gonçalves (Die Mitte/EDU): Das Ziel Netto Null wird uns wohl eine Zeitlang begleiten, aber eines ist klar: Ein so grosses Ziel erreichen wir nur, wenn wir als Stadt Winterthur zusammenarbeiten. Mit der Zusammenlegung der Wärmeversorgung kommen wir da einen Schritt weiter und eine Reduktion der CO₂-Ausstösse ist möglich. Neben dem Wohl für das Klima würde eine Zusammenlegung auch die Tarife vereinheitlichen. Mit der Wärmeversorgung aus einer Hand lösen wir zwar nicht alle Klimaerwärmungsprobleme, aber wir kommen dem Ziel näher.

Die Fraktion Mitte/EDU unterstützt die Kommissionsanträge.

Stadtrat St. Fritschi: Zuerst ein Wort an Alex Würzer: Er hat natürlich nicht die ganze Wahrheit gesagt. Denn die Wahrheit ist, dass dann nachher der jugendliche, sportliche Athlet namens Alex Würzer den schnaufenden, alten Mann namens Stefan Fritschi locker überholt hat auf der Strecke. Das hat er bescheiden nicht erwähnt. Auch wenn ich gekämpft habe, aber ich habe es nicht geschafft, Alex Würzer nachzurennen.

Reto Diener hat gesagt, die Stadt Zürich schafft das in 1,5 Jahren. Also diese Faktenlage ist mir nicht bekannt. Die Stadt Zürich hat zwei Jahre nur schon dafür gebraucht, dass sie eine Koordinationsstelle für Wärme geschaffen haben. Die Stadt Zürich hat es nämlich noch viel komplizierter als wir. Sie haben drei verschiedene Betriebe, davon ist einer eine private AG (Energie 360°). Und dann haben sie noch EWZ und Wärme aus Recycling Zürich, welches das EFZ betreibt. Also das wird nie in 1,5 Jahren fertig sein, sondern erst jetzt, Ende Jahr, wird der Projektplan gezeigt, wie man das einigermassen machen kann. Und dort wird es noch viel komplizierter, dort hat man noch eine Firma, wo man mit den Mitarbeitenden schauen muss, in welchem Betrieb diese nachher arbeiten, ob bei Energie 360° oder bei der Stadt Zürich. Also nur um das zu sagen: Die Stadt Zürich wird mindestens so lange brauchen, wie wir in der Motion beantragen.

Es ist so, dass mit dem neuen Masterplan, den wir kommuniziert haben, zeigt es sich immer mehr, dass die Wärmenetze zusammenwachsen. Das hat natürlich einen sehr grossen Vorteil: Wenn man ein zusammenhängendes Fernwärmenetz haben, dann kann man damit spielen, dass man im Winter, wo man sehr viel Wärme braucht, die verschiedenen Wärmelieferanten kopieren kann. Und im Sommer, wenn man genug Wärme hat von der KVA, kann man ausschliesslich damit die Wärme einspeisen und damit das Holz sparen für den kalten Winter. Das hat viele Vorteile. Aber je mehr das zusammenschmilzt, umso mehr kommt das, was zu Recht als Forderung gestellt wird mit der Motion, dass man dann die Tarife einheitlich gestalten soll und auch das Produkt einheitlich gestalten soll.

Wir haben versucht darzustellen, dass es nicht ein so einfacher Weg ist. Ihr könnt Euch vorstellen, wenn die einen mehr zahlen als die anderen und man es nachher einmittelt, dann wird es die einen geben, die nachher glücklich sind – nämlich diejenigen, die nachher weniger zahlen. Aber diejenigen, die nachher mehr bezahlen müssen, macht man umso weniger glücklich. Das sind alles Unwägbarkeiten, die uns noch bevorstehen, für die man politische Mehrheiten schaffen muss; Anträge, die gestellt werden müssen, damit man so dann auch Mehrheiten bilden kann. Es ist noch nicht klar, ob man dann Mehrheiten bekommt, aber im

Grundsatz ist der Stadtrat auch der Meinung, dass man die Wärmeprodukte der Stadt Winterthur bündeln muss.

Wir werden aber sicher mehr als die Hälfte der Winterthurer haben, die auf privater Basis eine Wärmequelle erschliessen müssen, sei es mit Wärmepumpe, sei es mit privaten Wärmeverbänden, sei es mit Erdsonden oder anderen Möglichkeiten, die das Energiegesetz zulässt. Wir werden weniger als die Hälfte befriedigen können in der Stadt Winterthur. Aber nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, dass wir uns da auf den gemeinsamen Weg begeben und hoffen, dass wir das dann möglichst schnell – also 2027 ist für den Stadtrat möglichst schnell. Ihr könnt das schon kürzen, wir nehmen das natürlich ernst und werden versuchen, dass wir ein Jahr früher fertig werden. Aber es wird sehr, sehr, sehr ehrgeizig.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Stefan. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über Ziffer 1, 2, 3 und 4 gemäss Kommissionsblatt ab. Zuerst geht es um Ziffer 1, die Erheblicherklärung der Motion. Wir werden danach über die einzelnen Anträge abstimmen, so wie sie dastehen.

Wer ist dafür, die Motion erheblich zu erklären? Der soll das bezeugen mit Handerheben. Ich bitte die Stimmzähler, auszuzählen.

Wer stimmt dagegen, wer möchte die Motion nicht erheblich erklären? Bitte das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Ihr habt mit 56:0 Stimmen die Motion für erheblich erklärt.

Wir kommen jetzt zu den Anträgen. Da mehren wir gegeneinander aus. Ich bitte die Stimmzähler, das auch auszählen.

Wer für die Fristerstreckung gemäss Kommissionsantrag, bis 2026, stimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer für die Fristerstreckung gemäss stadträtlichem Antrag, bis 2027, stimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Somit haben wir 36 Stimmen für 2026 und 20 Stimmen für 2027.

Somit ist die Fristerstreckung bis 2026 obsiegend und da stimmen wir jetzt noch darüber ab, ob wir sie so übernehmen in das Motionsgeschäft.

Ich bitte alle, welche zustimmen möchten, dass das geändert wird auf 2026, nochmals die Hand zu erheben. Bitte wieder auszählen.

Wer keine Fristerstreckung drinhaben möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Ihr habt mit 39:8 zugestimmt, dass man die Fristverlängerung bis 2026, wie es die Kommission beantragt hat, drinlässt.

Dann kommen wir zum Antrag 3, der ist jetzt ja angepasst durch die Kommission. Da können wir zustimmen oder ablehnen.

Wer möchte den Antrag, so, wie er hier steht, drinhaben? Der soll das bezeugen mit Handerheben.

Das ist einstimmig, das übernehmen wir so.

Antrag 4, dass man weiterhin informiert wird in der Kommission mit einem jährlichen Bericht, wer möchte das so drinhaben?

Das ist auch einstimmig, vielen Dank.

Damit haben wir dieses Geschäft für den Moment erledigt.

Da wir das Traktandum 6 schon behandelt haben, kommen wir jetzt zum Traktandum 7.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.9: Antrag und Bericht zum Postulat M. Blum (Grüne/AL), Ph. Weber (SP), M. Bänninger (EVP) und D. Oswald (SVP) betr. Abwärmenutzung der Rechenzentren

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Abwärmenutzung der Rechenzentren. Das Wort geht zuerst an Reto Diener (Grüne).

R. Diener (Grüne/AL): Die Grünen/AL danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieses Postulats und nehmen diese – allerdings ohne Begeisterung – zur Kenntnis.

Ich erlaube mir, mein Votum jetzt auch auf die anschliessende Interpellationsantwort zu beziehen, die teilweise ähnliche Antworten enthält. Ich bleibe aber bei diesem Votum zur Abwärmenutzung und spreche nachher nicht mehr.

Ein bisschen erstaunt sind wir schon, wie wenig sich die Stadt Winterthur da im Vorfeld aktiv zu diesem Thema eingebracht hat. Nach der Beantwortung dieses Geschäfts stellen sich vor allem standort- und energiepolitische Fragen, die aus unserer Sicht in keiner Weise geklärt sind.

Zum Ersten: Warum ist an diesem Standort ein derart grosser Abwärmeproduzent bewilligt worden, obwohl es der Stadt doch damals schon klar war, dass es dafür (so wie argumentiert wird) gar keine Abnehmer gibt in der Umgebung? Natürlich, das können wir nachvollziehen, wenn die KVA-Wärme eine Vorlauftemperatur von 140 Grad hat, dann ist es nachvollziehbar, dass man eine Wärme, die mit 30 Grad fliesst, nicht einfach so integrieren kann. Denn die Fernwärme gibt es schon, aber eine Transformation würde natürlich einen sehr hohen Energieaufwand bedeuten. Aber es müsste, wie es auch in den Antworten anklingt, halt ein separates Niedrigtemperaturnetz gespiesen werden mit dieser Abwärme. Und ähnlich wie bei einer Grundwasserwärmepumpe müsste man da halt auch ein Teilnetz schaffen, das dann vom Direktbezüger betrieben würde. Gemäss der Abschätzung, die ich gemacht habe mit den Zahlen, die aus den Antworten vorliegen, handelt es sich doch immerhin um rund 5% der Wärmeleistung der heutigen KVA. Dann, wenn der Vollausbau dieser Rechenzentren stattgefunden hat. Das ist also nicht nichts. Und damit könnte man wohl, so denken wir, ziemlich viel oder sogar das ganze Gebiet V8, das bis jetzt gemäss aktuellem Energieplan noch nicht erschlossen ist, das Ohrbühl, mit Wärmeleistung versorgen. Doch auch dieses Potenzial, das nicht weit weg ist – es ist durchaus erschliessbar mit einer relativ kurzen Zulieferung – auch dieses Potenzial wird in der Antwort eher kleingeredet. Der Stadtrat argumentiert mit unsicherer Verfügbarkeit, weil man nicht wisse, wie lange diese Abwärme überhaupt greifbar sei. Und er sagt auch, man wisse nicht, wie lange diese Rechenzentren noch stehen. Also das dünkt uns sehr wenig plausibel. Stadtwerk will uns weismachen oder glaubhaft machen, dass ein Anlagenbetreiber, welcher derart viel investiert, schon nach wenigen Jahren wieder weg ist. Und zudem müssen wir ja auch selbst für die Energieversorgung dieser Rechenzentren sehr viel auch noch investieren.

Warum hat die Bewilligungsbehörde nicht stärker auf das Einfluss genommen, was wir jetzt mit diesem Postulat einfordern? Es hätte ja im eigenen Interesse von Stadtwerk sein müssen bzw. es müsste aus heutiger Sicht, wenn man die Wärmeversorgung der Stadt Winterthur anschaut, unbedingt sein. Und dann gibt es ja auch noch die Vorgaben aus dem kantonalen Energiegesetz, mit denen Vereinbarungen mit Grossverbrauchern geschlossen werden können, um eben genau diesen Themen zu adressieren.

Und damit komme ich zum 2. Punkt, der noch nicht ganz so ist, wie wir uns das vorstellen würden. Das Energiegesetz verlangt nämlich bei Grossverbrauchern, wie es eben ein solches Rechenzentrum ist, verbindliche Vereinbarungen zur Verbrauchsoptimierung und effizienter Energienutzung. Dazu gehört unseres Erachtens auch die Abwärmenutzung, kann sie doch

mithelfen, die eingesetzte Energie – also den Strom, den wir liefern müssen - besser zu nutzen. Diese Vereinbarung hätte die Stadt auch selbst mit dem Betreiber abschliessen können. Das steht so deutsch und deutlich im Energiegesetz. Grosse Städte wie Zürich und Winterthur können das auch selbst machen. Warum wurde das nicht gemacht? Weshalb schiebt man das auf die Verwaltung des Kantons ab? Fragen über Fragen.

Fazit aus meiner Betrachtung: Da wurde meines Erachtens verpasst, zeitgerecht eine Möglichkeit für die Nutzung der Abwärme in den Prozess einfließen zu lassen. Wir erwarten schon, dass da jetzt nachgebessert wird und eine Nutzung für das Gebiet V8 (oder auch andere Gebiete) ernsthaft angestrebt werden. Es gibt – auch bezüglich der langfristigen Verfügbarkeit der KVA-Abwärme – durchaus Fragezeichen. Das pfeifen die Spatzen schon seit längerem von den Dächern. Das Abfallrecycling wird immer besser. Wir haben weniger Produkte, die angeliefert werden, und mit der Kreislaufwirtschaft wird sich das nochmals verstärken. Also die Tendenz ist sinkend. Und Abfall von weiss-woher-wo anzufahren, ist auch wenig sinnvoll. Angesichts der Netto Null-Herausforderungen müssen alle möglichen Bausteine genutzt werden. Die Abwärme des Rechenzentrums ist ein solcher Baustein. Wir hoffen, dass Stadtwerk da aktiv wird und entsprechend der Vorstellung der Postulanten da noch nachbessern wird. Danke vielmal.

Ph. Weber (SP): Reto hat schon vieles gesagt, wir müssen das nicht wiederholen. Auch wir haben das Gefühl, dass es eine verpasste Chance ist, wenn man einfach sagt, so, wie die Abwärme dort zum Loch herauskommt, kann man sie nicht nutzen. Aber wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die Beantwortung, auch von der Interpellation danach, und nehmen das so zur Kenntnis.

D. Roth-Nater (EVP): Die EVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis. Selbstverständlich nutzen wir alle die aktuellen Informationstechnologien und Streamingdienste. Auch das Filesharing mit unseren Fraktionskolleginnen und -kollegen via Cloud gehört zu unserem Politalltag.

Die Informationstechnologien entwickeln sich weiter, und auch wenn die Industrie von Cloudlösungen spricht, werden die Daten natürlich nicht irgendwo im Himmel, sondern wie wir alle wissen, in sogenannten Datencentern gespeichert.

Klar ist: Das Betreiben von Datencentern hat Zukunft und wird massiv wachsen! Big Data, Industrie 4.0 oder Cloud-Computing stehen erst am Start und die Möglichkeiten scheinen gigantisch zu sein. Da stellt sich mir aber auch nach der Beantwortung der beiden Geschäfte die Frage: Wie weiter mit dem Standort und der Energiepolitik?

Warum um alles in der Welt, wenn es für Stadtwerk damals bei der Bewilligung bereits klar war, dass all diese zukünftige Abwärme nicht genutzt werden kann, warum um alles in der Welt wird dann an einem solchen Standort einem solchen «Produzenten» bewilligt zu bauen? Da wären bessere Verhandlungen von Nöten gewesen. Wir wären jetzt in einer besseren Position und müssten diese Patt-Situation den Bürgern und Bürgerinnen von Winterthur nicht zu erklären versuchen.

Ich unterstütze auch das Argument meiner Vorredner bezüglich der Grossverbraucher, welche verbindliche Vereinbarungen zur Verbrauchsoptimierung eingehen müssen, denn das war schon damals nicht optional.

Die Fragen sind sehr vage und etwas mutlos beantwortet, denn wenn wir von einem grossen Hebel sprechen auf dem Weg zur Dekarbonisierung, dann muss unseres Erachtens die Nutzung der Abwärme von Datencentern dazugehören. Es soll nicht nur im Gespräch verweilt werden. Wir erwarten, dass um Zukunfts-Lösungen gerungen wird.

Als Mutmacher möchte ich das gute Beispiele von Dielsdorf erwähnen: Die Serverabwärme von drei Datencentern wird mehr als 3'500 Haushalte und zusätzlich Industrie und Gewerbe mit Heizwärme versorgen. Damit wird der CO₂-Ausstoss deutlich gesenkt rund 20'000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart – das entspricht 7,6 Millionen Litern Heizöl. Ich bin überzeugt, das kann Winterthur auch. Vorausschauen, proaktiv verhandeln und das Steuer in die Hand nehmen, nicht im Nachgang sagen, wir können nicht anders / uns sind die Hände gebunden.

Denn angesichts der Netto Null-Herausforderung müssen zukunftsfähige Lösungen erreicht werden. Und ja, bequem sind solche Verhandlungen nicht, das ist mir sehr wohl bewusst.

D. Oswald (SVP): Auch ich spreche direkt zu beiden Geschäften. Die SVP-Fraktion stimmt der Beantwortung der Interpellation und des Postulats zu. Und ebenfalls stimmen wir der Verabschiedung des Postulats zu. Wie es nicht anders zu erwarten war, zeigen die Antworten des Stadtrats auf, dass bereits sehr vieles vorbereitet ist und die Nutzung der Abwärme durch das Datacenter selbst auch vorgesehen und möglich ist. Es wird so sein, aufgrund der Gebäude und der Situation, dass dort sicher nur ein Teil der Abwärme selbst genutzt werden kann. Dass eine Einspeisung in das bestehende Netz aufgrund der Temperaturdifferenz von 110 Grad nicht sinnvoll und physikalisch nicht logisch ist, ist nachvollziehbar. Aber der Stadtrat sagt das ja auch, dass das geprüft wird. Und das unterstützen wir sehr wohl. Die Antwort soll Ende dieses Jahres vorliegen und da sind wir sehr gespannt darauf.

Zu dem, was die Vorredner/-innen gesagt haben: Der Geschäftszweck von Bauten und das verfügbare Bauland sind die entscheidenden Parameter, wo man baut. Wir bauen ja nicht ein Datacenter als Heizung. Sondern man baut ein Datacenter primär als Datacenter. Das muss man auch berücksichtigen, man kann ja nicht einfach nur einer Fantasiewelt nachleben. Und die Antworten zeigen auch, dass die Vorschriften etc. erfüllt sind, die für ein Datacenter gelten. Wir von der SVP sehen das zuversichtlich und setzen sehr stark darauf, dass das Gebiet Ohrbühl genutzt wird, um die Temperatur und die Energie zu nutzen, die von diesem Datacenter erschlossen werden kann.

M. Nater (GLP): Auch ich werde zu beiden Vorstössen sprechen.

Manchmal ist es schon nicht einfach, wenn man Haustechnikingenieur ist und sich fragt, wieso die Abwärme vom Datacenter in Winterthur momentan nicht genutzt wird. Der GLP ist auch klar, dass jeder Eigentümer mit Energie und Wasser erschlossen werden muss, nur müssen halt vor der Vertragsunterzeichnung die Rahmenbedingungen geklärt und vereinbart werden. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört die Abwärme beim grössten Energiebezügler von Winterthur zwingend dazu!

Zum Postulat der Grünen: Der Vorstoss ist ein utopischer Wunsch für eine Lösung auf der grünen Wiese. Darum haben wir schon früh bei den Grünen eingebracht, dass wir diesen Vorstoss nicht unterstützen. Die erwartete Antwort der Stadt zeigt jetzt genau auf, dass die aufgezeigte Lösung nicht sinnvoll ist. Eine Abwärme von 30 Grad kann man nur mit sehr hohem Energieaufwand auf 140 Grad erhitzen. Da ist jede private Wasser-Wasser-Wärmepumpe um Faktoren ökologisch besser und wirtschaftlicher als die angestrebte Lösung im Postulat.

Leider hat der Stadtrat in der Antwort nicht so ganz klar geschrieben, dass eine solche Lösung einfach ein wirtschaftlicher und ökologischer Blödsinn ist.

Zur Antwort der IP zum Mehrwert des Datacenters: Es ist erschreckend, dass der absolut grösste Energieverbraucher in Winterthur gebaut wird und scheinbar kein Plan vorhanden ist, wie man die Abwärme nutzen kann!

Die Beantwortung der IP zeigt auf, dass wir bisher keinen ersichtlichen Mehrwert für Winterthur haben, wegen folgenden drei Gründen:

1. Energieverbrauch und Infrastruktur: Der grosse Energie-Mehrverbrauch wird wirtschaftlich als Erfolg verbucht, da sich so vielleicht die Investitionen in das Unterwerk und für die Stromanschlüsse mal irgendwann in Zukunft rentieren. Ökologisch lautet der Mehrwert gemäss Stadt Winterthur, dass so mehr Geld für das Förderprogramm Energie zur Verfügung steht. Wir verbrauchen also in Zukunft 30 GWh pro Jahr mehr Energie, damit wir ein Förderprogramm finanzieren, welches den Mehrbedarf des Datacenters im Promillebereich wieder reduzieren kann!

Erstes Fazit: Ich sehe momentan keinen Mehrwert des Datacenters in Winterthur. Was wir momentan sehen, ist, dass die Stadt Winterthur die Infrastruktur und das sichere Umfeld für ein internationales gewinnorientiertes Unternehmen liefert.

2. **Transparenz:** Die Stadt Winterthur kann nur Energieprojekte planen, wenn die Betreiber des Rechenzentrums bereit sind, verlässliche Daten zu liefern. Die Stadt ist momentan aber nur Bittsteller für Daten und Informationen, womit für Stadt Winterthur das Datacenter in Winterthur eine BlackBox ist. Der private Betreiber hat scheinbar keinerlei Verpflichtungen gegenüber der Stadt Winterthur, ausser eine «wenn möglich»-Formulierung bei der Lieferung von Abwärme.

Das heisst, der Betreiber kann legal 100% der Abwärme die nächsten 50 Jahre in die Umgebung blasen. Was für eine Energieverschwendung! Das heisst, der Betreiber kann Kohlestrom einkaufen, was die Klimabilanz der Stadt Winterthur massiv beeinflussen würde. Der Betreiber hat keinen Anreiz, seine Abwärme abzugeben, ausser die Stadt Winterthur zahlt – wir haben also eine völlige Abhängigkeit vom Datacenterbetreiber.

Zweites Fazit: Bei jedem kleinen Energiebezügler in der Stadt Winterthur haben wir Transparenz. Aber bei dem absolut grössten zukünftigen Energieverbraucher von Winterthur haben wir momentan keine Transparenz über den Stromverbrauch und auch über die Abwärme. So gibt es scheinbar auch keine verbindlichen Verpflichtungen zur Zusammenarbeit mit der Stadt oder bezüglich der Lieferung von Abwärme.

3. **Verpasste Chance Grossverbrauchermodell:** Eine Frage der IP war, ob ein Grossverbrauchermodell mit dem Betreiber abgeschlossen wurde. Dies ist sicher eine der wichtigsten Verhandlungsgrundlagen gegenüber dem Betreiber. Über ein Grossverbrauchermodell erfährt man z.B., wie hoch der Energieverbrauch sein wird.

Die Stadt schreibt auf die Frage nach dem Grossverbrauchermodell: Ihr ist nicht bekannt, ob der Kanton bereits eine Grossverbrauchervereinbarung abgeschlossen hat. Nur: Im kantonalen Energiegesetz Art. 13 heisst es, Grossverbraucher mit einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als einer halben Gigawattstunde können durch die Direktion oder auf ihrem Gebiet durch die Städte Zürich und Winterthur verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren. Wieso also die Antwort in der IP, man weiss nicht, ob der Kanton Zürich eine Grossverbrauchervereinbarung abgeschlossen hat, dies ist schlicht eine Unterlassung.

Drittes Fazit: Wieso ist die Trumpfkarte Grossverbrauchervereinbarung nicht durch die Stadt Winterthur gezogen worden, um Transparenz und Ziele für den Rechenzentrumsbetreiber zu verlangen? Das ist für die GLP schleierhaft. Das wird hoffentlich der Stadtrat noch beantworten.

Zukunft: Die Erwartung ist nun, dass sich die Stadt Winterthur verstärkt um den grössten Energieverbraucher und die Abwärme daraus kümmert. Ein Grossverbrauchermodell ist durch Winterthur als Hauptbetroffener schnellstmöglich zu erarbeiten. Eine Machbarkeitsstudie für die Abwärme, wie beim Datacenter Schaffhausen - im Internet abrufbar - muss endlich in die Wege geleitet werden. So ist auch schnell zu klären, ob das Gebiet Ohrbühl erschlossen werden kann. Technische Lösungen wie Niedertemperaturnetz und saisonale Speicher sind so schnell als möglich zu prüfen!

Schlussfazit: Wir von der GLP sind enttäuscht, dass wir mitten in Winterthur nun eine riesige Wärmeerzeugungsanlage haben und gemäss Antwort bisher kein Plan für die Nutzung der Abwärme vorhanden ist. Wir erwarten von der Stadt Lösungen für Winterthur, damit das Rechenzentrum für Winterthur einen echten Mehrwert liefert. Wir nehmen die Antwort des Stadtrates negativ zur Kenntnis, da wir mit so einem passiven Vorgehen Netto Null nicht erreichen können.

R. Heuberger (FDP): Die FDP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats und der Interpellation zur Abwärmenutzung der Datacenter. Auch ich fasse die Antworten zu den beiden Vorstössen zusammen.

Im Juli 2019 hat die Mehrheit dieses Rates den Klimanotstand in Winterthur ausgerufen. Seither wird mit grossem personellen und finanziellen Aufwand viel geplant, aber es ist noch wenig umgesetzt worden. Gleichzeitig scheint es aber unserer Stadt fast unmöglich zu sein, offensichtlich vorhandene Chancen rasch auszunutzen. Beispiel fällig? Maag Recycling AG wollte eine Anlage bauen, in der sie das von ihnen gesammelte Altholz von minderer Qualität

verbrennen wollten, um damit Wärme und Energie für ihre Firma zu gewinnen. Leider sind die rechtlichen und technischen Auflagen für eine solche Anlage im Kanton Zürich derart hoch, dass es unmöglich ist, sie ökonomisch tragbar zu realisieren. Rund um unseren Kanton herum sind die Auflagen tiefer und deshalb werden dort auch solche Anlagen gebaut und bereits genutzt. Die Firma Maag jedenfalls musste darauf verzichten, die eigene Anlage zur Nutzung des Abfallholzes zu bauen. Eine verpasste Chance, aber sicher ein Punkt, den man auf kantonaler Ebene aufgreifen muss.

Und damit komme ich zur Abwärme der Datacenter. Auch das scheint ein zweites Beispiel dafür zu sein, dass rasche Nutzung nicht möglich ist. Die Nachfrage nach Wärme in der Stadt Winterthur ist gross und wird in Zukunft, wir wissen es alle, noch deutlich grösser werden. Bei den Datacentern ist Abwärme vorhanden, die nur teilweise genutzt wird und vom Betreiber (jedenfalls so viel mir bekannt ist) gerne abgegeben würde. Darum ist es auch nicht so relevant, ob man das muss oder nicht - er würde ja, wenn er könnte, sofern er es nicht selbst braucht. Wenn alle Datacenter in Betrieb sind, wird die anfallende Abwärme gross. Und genau diese Abwärme müsste man nutzen.

Was wir aber aus den Antworten zum Postulat und der Interpellation zur Kenntnis nehmen mussten, sind Aussagen dazu, weshalb die Nutzung eigentlich nicht sinnvoll und zielführend möglich ist. So freut es uns umso mehr, dass die Nutzung der Abwärme immerhin für das Ohrbühl geprüft wird, und wir erwarten, dass dort eine sinnvolle Nutzung möglich ist. Dass die Koppelung mit dem Fernwärmenetz aufgrund der Temperaturunterschiede nicht möglich ist, ist technisch nachvollziehbar. Aber warum koppelt man die Abwärme der Datacenter z.B. nicht mit dem Holzsnitzelheizwerk Im Hölderli? Warum nutzt man eine so gekoppelte und stabile Lösung - Klammerbemerkung: selbst wenn das Datacenter nicht laufen würde oder wegzieht - nicht als Ersatz für die Fernwärme im Sulzerareal und setzt stattdessen die nicht endlos ausbaubare Fernwärme für andere Gebiete? Natürlich wäre das mit grossen Kosten verbunden, aber die wären vermutlich immer noch etwas tiefer als die meisten der geplanten Massnahmen, die wir in Winterthur sonst noch haben.

Die FDP-Fraktion ist jedenfalls gespannt auf die eigenen Vorschläge des Stadtrates zur Nutzung der Abwärme. Denn eines ist klar: Wir halten daran fest, dass diese Abwärme genutzt werden soll. Und wir auch fachlich davon überzeugt, dass es ökologisch und ökonomisch sinnvolle und technisch umsetzbare Lösungen dazu gibt.

Und um das Bild von Alex Würzer aufzunehmen: Wir sind überzeugt davon, dass Stefan Fritschi die Fahne aufnehmen und mit raschem Schritt zum Ziel führen wird.

Wir stimmen deshalb der Abschreibung des Postulates zu und nehmen die Antwort zur Interpellation dankend zur Kenntnis. Aber das Thema ist aus unserer Sicht nicht erledigt, der Stadtrat bleibt gefordert.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Eigentlich hätte es das Postulat gar nicht gebraucht, denn vieles, das darin geschrieben wird, wussten wir schon. Und das andere, das wir noch nicht wussten, ist in der am gleichen Tag eingereichten Interpellation beantwortet und auch dort angefragt worden.

Die Mitte/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Postulatsbericht. Dass die Abwärme im Datacenter intern genutzt wird, bewerten wir positiv. Auch dass die Vorarbeiten für die Abgabe von Abwärme bereits erstellt sind, begrüssen wir.

Nun ist die Nutzung der Abwärme scheinbar nicht optimal möglich, da die unmittelbare Nachbarschaft des Datacenters bereits an die Fernwärme angeschlossen ist. Wir stimmen aber mit dem Stadtrat überein, dass ein Nachheizen der Abwärme auf die erforderlichen 140 Grad für eine Einspeisung in das Fernwärmenetz nicht sinnvoll wäre. Wir hoffen und erwarten aber, dass genau abgeklärt wird, wo eine Nutzung möglich ist.

Auch stimmen wir dem Stadtrat in dem Punkt zu, dass für die Nutzung der Abwärme auch vom Betreiber des Datacenters eine langfristige Abgabe mit den entsprechenden Verträgen sichergestellt werden müsste, um die Risiken für die Beziehenden dieser Wärme zu minimieren.

Im Zuge der Debatte wurde gefragt, wieso man das Datacenter in Neuhegi bewilligt hatte, wenn einem bewusst war, dass man die Abwärme dort gar nicht nutzen kann. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo hätte man das Datacenter denn sonst erstellen sollen? Schaut doch den Zonenplan an. Dort, wo man zusätzliche Wärme braucht, im Neuwiesen oder im Kern von Hegi, ist ein Datacenter gemäss Zonenplan nicht möglich. Und dort, wo man die Zone hat dafür, dort ist es schwierig, die Abwärme zu nutzen.

Das führt für die GLP zum Schluss, dass man null Mehrwert sieht von einer solchen Anlage in Winterthur. Ja, was die Wärme angeht, ist mit aktuellem Stand tatsächlich kein Mehrwert vorhanden. Aber der Mehrwert für Winterthur besteht trotzdem: Immerhin gehen wir davon aus, dass dort Arbeitsplätze entstehen und jeder Arbeitsplatz ist für Winterthur wertvoll. Und ich gehe davon aus, dass auch finanziell ein Mehrwert durch diese Anlage gewonnen werden kann. Sonst hätte die Stadt wirklich etwas falsch gemacht. Aber ja, wenn man Arbeitsplätze will und eine Zonenordnung hat, dann muss man sich halt an diese halten, auch wenn man die Abwärme dann dort nicht nutzen kann.

In diesem Sinne nimmt die Mitte/EDU-Fraktion den Postulatsbericht positiv zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung zu.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Andreas. Die allermeisten haben sich bereits schon zum nächsten Geschäft, Traktandum 8, geäussert. Ich schlage deshalb vor, dass wir das zusammen behandeln, also nachher über das Postulat und die Interpellation gemeinsam abstimmen. Gibt es noch jemanden aus dem Parlament, der sich zur Interpellation, zum Traktandum 8, äussern möchte? Andreas Geering.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich habe gelesen, dass es dieses Mal eine getrennte Behandlung gibt, und habe deshalb mein Votum auseinandergenommen.

Nach meinen Ausführungen zum Postulat «Abwärmennutzung der Rechenzentren» im letzten Traktandum beschränke ich mich hier auf eine Bemerkung zur Energieversorgung.

Das Datacenter wird mit dem Strom aus dem Unterwerk Grüze gespeist. Dazu wird dessen Leistung von 100 auf 160 Megavoltampere ausgebaut. Wenn man bedenkt, dass das Unterwerk Grüze der Entwicklung am Bahnhof Grüze im Wege steht, stellt sich die Frage, weshalb das Unterwerk auf das Anderthalbfache ausgebaut wird. Wäre es nicht möglich und städtebaulich sinnvoll, diesen Moment zu nutzen, um das Unterwerk zu verlegen? Dies hätten wir begrüsst.

Trotzdem, die Mitte/EDU-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation positiv zur Kenntnis.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Andreas. Dann geht das Wort jetzt noch an Stadtrat Stefan Fritschi.

Stadtrat St. Fritschi: Ihr könnt mir glauben, auch ich rege mich auf, dass diese Wärme nicht gebraucht werden kann. Das ist eine unglückliche Situation. Aber auf der anderen Seite finde ich es nicht ganz ehrlich, wenn man jetzt sagt, wir hätten das nicht zulassen dürfen. Denn wir – und da spreche ich jetzt für die Kollegin Christa Meier vom Departement Bau und Mobilität, die für den Bauausschuss zuständig ist – müssen uns an das Gesetz halten. Wenn jemand ein Baugesuch stellt, das rechtskonform ist, dann kann man das nicht einfach verbieten, weil jemand viel Strom oder viel Wasser oder von irgendwas sonst viel braucht. Das ist erlaubt gemäss unserem Gesetz. Es ist erlaubt, viel Strom zu verbrauchen, es ist erlaubt, viel Wasser zu verbrauchen. Es ist nicht verboten, man muss einfach seinen Teil bezahlen. Aber wir als Bewilligungsbehörde haben keine Möglichkeit, um bei einem solchen Baugesuch einfach zu sagen: Nein, das dürft Ihr nicht bauen. Das ist gemäss unserem Gesetz leider nicht möglich. Und ich finde, man muss jetzt auch die Firma, die das betreibt, nicht schlechtreden, sondern im Gegenteil, die Firma bemüht sich auch, eine Lösung zu finden. Ich war auch schon an Sit-

zungen dabei mit diesen Betreibern, das sind Gesprächspartner, mit denen man gut zusammenarbeiten kann. Und sie sind auch an einer Lösung interessiert. Und wir sind daran, das haben wir auch geschrieben, dass wir da an einer Lösung interessiert sind.

Aber – und das ist ein Unterschied zu Dielsdorf – wir haben nicht die grüne Wiese. Das hat Markus Nater richtig erkannt. Daniela Roth-Nater sagte, Dielsdorf kann das. Dielsdorf kann das, weil sie noch gar keine Fernwärme haben. Die sind noch etwas im Hintertreffen im Vergleich zu uns. Das ist ein Nachteil, wenn man schneller ist wie Winterthur, dann kann man nicht darauf reagieren, wenn dann etwas Neues kommt, bei dem es dann vielleicht besser gewesen wäre, wenn man dort noch kein Hochtemperaturnetz gehabt hätte. Da haben wir den Nachteil, dass wir schon sehr früh Fernwärme gebaut haben.

Transparenz ist gefragt, sagte Markus Nater. Da muss ich einfach sagen: Das ist verboten. Wir können bei vielem nicht einfach Transparenz bieten. Wir dürfen von keinem einzigen Parlamentarier und keiner einzigen Parlamentarierin den Stromverbrauch publizieren, wir dürfen das von keinem unserer Kunden, da sind wir dem Datenschutzgesetz verpflichtet. Diese Transparenz gibt es bei den Kleinen nicht und bei den Grossen nicht, wir dürfen bei keinem sagen, wie viel Strom er verbraucht. Das muss der Konsument dann selbst machen.

Die Idee von Romana Heuberger mit dem Hölderli macht leider auch keinen Sinn, denn diese Verbindung haben wir jetzt gemacht mit dem Hochtemperaturnetz. Die Rudolf-Diesel-Strasse haben wir genau deshalb mit einem Hochtemperaturwärmenetz ergänzt, damit diese Idee wirken kann: Dass wir das Hölderli an das Fernwärmenetz anhängen und dass man dort den Quartierwärmeverbund nur noch im Winter, in den kalten Tagen, braucht. Sonst wird es von der Fernwärme der KVA gespiesen.

Der Grossverbraucherartikel, der einige Male erwähnt wurde, in der kantonalen Verordnung, für die grossen Städte Winterthur und Zürich, das ist so: Sowohl die Stadt Winterthur wie auch die Stadt Zürich haben den Grossverbraucherartikel noch nicht angewendet. Bei der Nachfrage beim Departement Bau und Mobilität kam klar zum Ausdruck, dass sie die Stellen nicht zur Verfügung haben, die das machen könnten. Das würde zusätzliches Personal erfordern, denn das ist alles verwaltungsökonomisch jetzt beim Kanton angesiedelt, auch für die Stadt Zürich. Und wenn man den Grossverbraucherartikel bei der Energiefachstelle anwenden würde, dann bräuchte es zusätzliches Personal. Dann könnte man diesen Artikel auch zum Leben erwecken.

Sie sagten, es ist ganz klar, dass die Betreiber bis in alle Ewigkeit dieses Rechenzentrum betreiben. Da wäre ich dann nicht so sicher. Ich war am Samstag am Match gegen Yverdon. Der Club Yverdon Sports gehört Jamie Welch, einer amerikanischen Firma. Ich bewundere den Trainer von Yverdon Sports, Marco Schällibaum, er macht sehr gute Arbeit. Aber wenn man für eine amerikanische Firma arbeitet, kann es schnell gehen: Schällibaum wurde heute entlassen. Ich sage nur: Bei einer amerikanischen Firma ist es manchmal so, dass Entscheidungen sehr schnell getroffen werden. Die Investitionen, die getätigt wurden, geben keine Sicherheit, dass man das Rechenzentrum nicht plötzlich schliesst oder verschiebt, das ist dann manchmal plötzlich schnell gemacht. Ich sage einfach, die Verpflichtung, dass eine Firma uns Wärme für 30 – 40 Jahre liefert, das können wir nicht verlangen, von keinem privaten Betreiber.

Das ist anders als bei der KVA, wo wir diese Verpflichtung haben. Auch wenn es die Spatzen von den Dächern pfeifen, wir sind sicher, Abfall wird es auch in Zukunft geben. Und wenn wir die Abfallmenge reduzieren, dann wird das leider durch das Wachstum, das wir im Kanton Zürich haben, fast wieder aufgefangen, und nimmt nicht gross ab. Auch wenn es die Spatzen noch so munter vom Dach pfeifen.

Ich danke, wenn Ihr versucht, die schwierige Situation zu verstehen, die wir dort haben. Ich bin sicher, dass man da weiter nach Lösungen sucht und ich hoffe, dass man auch eine Lösung findet. Und ich hoffe, dass Ihr uns diese Zeit gebt, denn es ist wichtig, dass wir die Wärme irgendwo weiterverwenden können, um unsere Energie- und Klimaziele zu erreichen.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Stefan. Somit gilt die Interpellation als erledigt.

Über die Postulatsantwort werden wir abstimmen, insbesondere da aus den Voten herausgehört wurde, dass sie auch ablehnend zur Kenntnis genommen werden soll.

Deshalb ist meine Frage: Wer die Postulatsantwort zustimmend zur Kenntnis nehmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben. Bitte auszählen, da es eine Schlussabstimmung ist.

Wer die Postulatsantwort ablehnend zur Kenntnis nehmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben bezeugen.

Gibt es Enthaltungen?

Dann habt Ihr die Postulatsantwort mit 55 Stimmen positiv zur Kenntnis genommen.

Und jetzt bitte ich noch einmal um Handerheben für diejenigen, die das Postulat als erledigt abschreiben möchten.

Gibt es Ablehnungen?

Das ist einstimmig.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.8: Beantwortung der Interpellation M. Nater (GLP), R. Heuberger (FDP), M. Bänninger (EVP), A. Geering (Mitte/EDU), Ph. Weber (SP), D. Oswald (SVP) und M. Blum (Grüne/AL) betr. Abwärmenutzung und Mehrwert Datacenter Neuhegi

Das Traktandum 8 wurde gemeinsam mit Traktandum 7 behandelt.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Ich danke Euch vielmals und schliesse die Sitzung für heute Abend.

Diejenigen, die jetzt noch den Parlamentssaal besichtigen möchten – ich betone: er ist noch nicht fertig, aber damit Ihr mal hineinschauen könnt, wie es aktuell aussieht – können jetzt gleich hinüber zum Rathaus gehen. Bis um 19.30 Uhr ist es noch offen.

Wir sehen uns das nächste Mal, an der nächsten Sitzung, aber nochmals hier an der Liebestrasse.

Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Huizinga (EVP)

F. Helg (FDP)

M. Steiner (SP)